

CREDIT SUISSE AG

(In der Schweiz gegründet)

Registrierungsformular vom 22. Mai 2023

Dieses Registrierungsformular besteht aus den folgenden Teilen:

- Inhaltsverzeichnis (Seite 3);
- Risikofaktoren in Bezug auf die CS (Seiten 4 bis 38);
- Über dieses Registrierungsformular (Seiten 38 bis 45)
- Bestimmte hierin durch Verweis einbezogene Informationen, die bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") eingereicht wurden, wie nachstehend unter der Überschrift "Über dieses Registrierungsformular – Durch Verweis einbezogene Informationen" (Seiten 38 bis 42) jeweils angegeben;
- Allgemeine Informationen (Seiten 45 bis 52); und
- Anhang (Seiten A-1 bis A-5).

Dieses Registrierungsformular ist das Registrierungsformular der Credit Suisse AG ("**CS**"), bei der es sich um die Emittentin handelt. CS ist eine unmittelbare Bank-Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG ("**CSG**"), einer in der Schweiz eingetragenen Holding Gesellschaft. Für die Zwecke dieses Registrierungsformulars bezeichnen die Begriffe "**Credit Suisse**" und "**die Gruppe**" die CSG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nicht etwas Anderes ergibt. Der Begriff "**die Bank**" bezieht sich auf die CS und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar, und diese Begriffe beziehen sich auf beide, wenn dasselbe Thema oder im Wesentlichen vergleichbare Themen behandelt werden.

Dieses Registrierungsformular wurde in Übereinstimmung mit Artikel 6 (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") und Artikel 7 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 erstellt.

Dieses Registrierungsformular ist in Verbindung mit etwaigen Nachträgen zum Registrierungsformular zu lesen, welche gemäss den Bestimmungen in Artikel 10 Abs. 1 und Artikel 23 Abs. 5 der Prospektverordnung veröffentlicht wurden.

Dieses Registrierungsformular wurde von der CSSF als der zuständigen Behörde im Sinne der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt dieses Dokument lediglich als ein Dokument, das die durch die Prospektverordnung vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt. Diese Billigung darf nicht als eine für die Emittentin ausgesprochene Befürwortung verstanden werden.

Wichtige Hinweise

Dieses Registrierungsformular ist bis zum 22. Mai 2024 gültig. Vorbehaltlich Artikel 12 Abs. 2 der Prospektverordnung erlischt die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Registrierungsformular im Falle eines wichtigen neuen Umstandes, einer wesentlichen

Unrichtigkeit oder wesentlichen Ungenauigkeit, wenn dieses Registrierungsformular seine Gültigkeit verliert.

Sobald es gebilligt wurde, gilt dieses Registrierungsformular in seiner jeweils ergänzten Fassung und zusammen mit einer Wertpapierbeschreibung und einer Zusammenfassung als Prospekt. Das Ende der Gültigkeit dieses Registrierungsformulars berührt nicht die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Potenzielle Anleger in etwaige Wertpapiere sollten den Prospekt insgesamt lesen, wenn sie eine Anlage in durch die CS emittierte Wertpapiere in Betracht ziehen.

Die Verteilung dieses Registrierungsformulars und das Angebot oder der Verkauf von von der CS ausgegebenen Wertpapieren können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsformulars oder von von der CS ausgegebenen Wertpapieren gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Soweit Angaben von Dritten stammen, bestätigt die CS, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit der CS bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ableiten kann, keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden.

INHALTSVERZEICHNIS

Risikofaktoren in Bezug auf die CS	4
Über dieses Registrierungsformular	38
1. Durch Verweis einbezogene Informationen.....	38
2. Nachträge	42
3. Verfügbarkeit von Dokumenten.....	42
4. Gewinnprognose.....	43
Allgemeine Informationen.....	45
1. Credit Suisse AG	45
2. Rating	45
3. Revisionsstelle.....	47
4. Zusätzliche Informationen	47
5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen.....	48
6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	48
7. Marktaktivität und Trends.....	51
8. Konflikte.....	51
9. Verantwortlichkeitserklärung	51
10. Rechts- und Schiedsverfahren.....	52

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE CS

Die Geschäftsbereiche der CS sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnten, darunter die nachfolgend beschriebenen Risiken; viele dieser Faktoren liegen ausserhalb ihrer Kontrolle. Alle Bezugnahmen auf die CS in den folgenden Risikofaktoren beziehen sich auch auf die konsolidierten Geschäftstätigkeiten der CSG und ihrer Tochtergesellschaften (einschliesslich der Bank) und sind somit auch als Bezugnahmen auf die CSG zu verstehen. Jeder der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren kann sich, entweder alleine oder zusammen mit anderen Risikofaktoren, in wesentlicher Hinsicht und nachteilig auf die Geschäftsbereiche der CS, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken.

1. Risiken im Zusammenhang mit der bekanntgegebenen Fusion der UBS Group AG mit CSG

1.1 *Die zuvor von der Gruppe bekanntgegebene Fusion der Gruppe mit der UBS Group AG unterliegt Vollzugsbedingungen, deren Nichterfüllung oder Verzicht, soweit verzichtbar, dazu führen würde, dass die Fusion nicht vollzogen wird, was die finanzielle Existenzfähigkeit der Gruppe ernsthaft gefährden und bedeutsame Zweifel an seiner Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnte*

Die Fusion steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung einer (oder des Verzichts, soweit verzichtbar, durch die UBS Group AG ("UBS") auf eine) Reihe von im Fusionsvertrag festgelegten Bedingungen, darunter unter anderem (i) Erhalt der Genehmigung der Transaktion durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA") und Zustimmung der FINMA zu gesondert getroffenen Vereinbarungen, wobei diese Entscheidungen und Vereinbarungen vollumfänglich wirksam bleiben müssen und bis zum Vollzug nicht geändert, mit Auflagen versehen oder widerrufen werden dürfen, (ii) Erhalt bestimmter sonstiger aufsichtsrechtlicher Genehmigungen, die nicht mit Bedingungen, Beschränkungen oder Verpflichtungserklärungen versehen sind, welche nach vernünftigem Ermessen eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Gruppe, die UBS oder die Tochtergesellschaften oder sonstigen verbundenen Unternehmen der Gruppe oder der UBS oder auf den zusammengeschlossenen Konzern haben könnten und (iii) Erhalt bestimmter behördlicher Genehmigungen, die nicht mit Bedingungen, Beschränkungen, Pflichten oder Verpflichtungserklärungen versehen sind, welche eine Veräusserung von Vermögensgegenständen oder Geschäftsteilen der UBS nach sich ziehen würden oder die nach vernünftigem Ermessen eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Gruppe, die UBS, die Tochtergesellschaften oder sonstigen verbundenen Unternehmen der Gruppe oder der UBS oder auf den zusammengeschlossenen Konzern haben könnten. Es kann keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, wann (oder ob überhaupt) die Erfüllung dieser (oder der Verzicht, soweit verzichtbar, durch die UBS auf diese) Bedingungen der Transaktion eintreten wird oder dass nicht andere Ereignisse eintreten werden, die zu einer Verzögerung oder zum Nichtabschluss der Transaktion führen werden. Auch wenn die Credit Suisse von der Erfüllung dieser Bedingungen und vom erfolgreichen Vollzug der Fusion ausgeht, könnte im Falle, dass die Fusion nicht zum Abschluss gebracht wird, die finanzielle Existenzfähigkeit der Gruppe ernsthaft gefährdet sein, was bedeutsame Zweifel an seiner Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnte.

1.2 *Bis zum Vollzug der Fusion ist die Gruppe verschärften Geschäfts- und operationellen Risiken ausgesetzt*

In Anbetracht der bekanntgegebenen Fusion und anderen jüngeren Ereignissen in deren Vorfeld haben sich viele der in diesem Abschnitt dargestellten Risiken verschärft. Dazu gehören unter anderem Risiken für die Geschäftstätigkeit der Gruppe, der Verlust von Kunden, höhere Mitarbeitendenfluktuation, zusätzliche Nettovermögens- und Einlagenabflüsse und weitere Vermögenswertbeeinträchtigungen, einschliesslich der Bewertung von Tochtergesellschaftsbeteiligungen (mit potenziellen Auswirkungen auf das Eigenkapital der

CS), IT-Beeinträchtigungen und Goodwill. So haben die jüngeren Entwicklungen bereits zu einer höheren Mitarbeitendenfluktuation der Gruppe geführt. Verzögerungen beim zeitnahen Vollzug der Fusion könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Gruppe haben.

2. Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für alle Geschäftsbereiche der CS von entscheidender Bedeutung. Die CS ist bestrebt, flüssige Mittel bereitzuhalten, um ihren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen. Für Informationen zum Liquiditätsmanagement der CS wird auf "*Liquidity and funding management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

2.1 Die Liquidität der CS könnte beeinträchtigt werden, wäre sie nicht in der Lage, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen oder falls ihre Liquiditätskosten steigen sollten

Die Möglichkeiten der CS zur Aufnahme gedeckter oder ungedeckter Kredite und die Kosten hierfür können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Verfügbarkeit von Krediten, das Vorliegen von die Liquidität betreffenden Anforderungen oder die Einschätzung des Risikos in Bezug auf die CS, bestimmte ihrer Gegenparteien oder das Bankengewerbe insgesamt durch den Markt, einschliesslich der tatsächlichen oder vermeintlichen Bonität der CS. Ist an den Debt Capital Markets für ungedeckte lang- oder kurzfristige Finanzierungen keine Mittelaufnahme möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies die Liquidität der CS erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass die Finanzierungskosten der CS steigen oder dass die Credit Suisse die zur Unterstützung oder Erweiterung ihrer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen kann und dass sich diese Tatsache ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirkt. Für weitergehende Informationen wird auf "*Regulatory framework*" und "*Regulatory developments*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*). Für weitergehende Informationen in Bezug auf das erste Quartal 2023 wird auf "*Credit Suisse – Other information – Credit Suisse and UBS to merge*" und "*Credit Suisse – Other information – Liquidity issues in 1Q23*" in der Ergebnispräsentation 1Q23 (*Earnings Release 1Q23*) verwiesen.

Sollte die CS benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass sie unbelastete Vermögenswerte liquidieren muss, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass die CS bestimmte ihrer Vermögenswerte nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen kann, was sich beides ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

2.2 Die Geschäftsbereiche der CS verlassen sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen

Die Geschäftsbereiche der CS nutzen kurzfristige Finanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Inter-Bank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl Einlagen langfristig eine stabile Finanzierungsquelle dargestellt haben, setzt sich dies möglicherweise nicht fort, und die CS kann sich unter Umständen, wie im vierten Quartal 2022 geschehen, Einlagenabflüssen weit über dem gewohnten Niveau ausgesetzt sehen. Das Einlagengeschäft könnte daneben auch leiden, wenn Kunden andere Einlagen oder Wertpapierprodukte mit höherer Rendite bevorzugen oder zu anderen, als sicherer empfundenen Finanzinstituten wechseln, oder wenn Änderungen im Konsumverhalten von Kunden infolge der Inflation oder sonstiger wirtschaftlichen Entwicklungen einen erhöhten Bedarf an Barmitteln bedingen. In einem solchen Fall könnte die Liquidität der CS beeinträchtigt werden, und sie wäre unter Umständen nicht in der Lage, Einlagerückzahlungen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen

Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu finanzieren. Für weitergehende Informationen in Bezug auf das erste Quartal 2023 wird auf "*Credit Suisse – Other information – Liquidity issues in 1Q23*" in der Ergebnispräsentation 1Q23 (*Earnings Release 1Q23*) verwiesen.

2.3 Erhebliche negative Folgen von Liquiditätsproblemen und eines Rückgangs der verwalteten Vermögen im vierten Quartal 2022

Wie bereits bekanntgegeben begann die CS Anfang des vierten Quartals 2022 erheblich höhere Abhebungen von Bareinlagen, ausbleibende Wiederanlagen fällig werdender Termingelder sowie Abflüsse von Nettovermögen zu verzeichnen, die weit über dem im dritten Quartal 2022 beobachteten Niveau lagen. Diese Abflüsse stabilisierten sich auf einem wesentlich geringeren Niveau, allerdings war zum Datum des Geschäftsberichts 2022 noch keine Trendumkehr zu beobachten. Diese Abflüsse haben die Gruppe veranlasst, Liquiditätspuffer auf Ebene der Gruppe und der jeweils rechtlich selbstständigen Rechtsträger teilweise aufzubrechen, woraufhin die Gruppe bestimmte regulatorische Anforderungen auf Ebene der rechtlich selbstständigen Rechtsträger nicht länger erfüllte.

Die vorstehend in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken sind durch diese Umstände verstärkt worden und werden möglicherweise auch künftig dadurch verstärkt. Des Weiteren wird erwartet, dass dieser Rückgang der verwalteten Vermögen das Zinsergebnis und die laufenden Kommissions- und Gebührenerträge verringern wird, was sich wiederum auf die Fähigkeit der CS auswirken könnte, ihre Ziele im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung zu erreichen. Sollte die CS nicht imstande sein, diese Abflüsse umzukehren und das Niveau ihrer verwalteten Vermögen und Einlagen wiederherzustellen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf das Geschäftsergebnis und die finanzielle Lage der CS auswirken. Für weitergehende Informationen wird auf "*Liquidity issues in the fourth quarter of 2022*" und "*Outflows in assets under management in the fourth quarter of 2022*" in "*II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*). Für weitergehende Informationen in Bezug auf das erste Quartal 2023 wird auf "*Credit Suisse – Other information – Liquidity issues in 1Q23*" in der Ergebnispräsentation 1Q23 (*Earnings Release 1Q23*) verwiesen.

2.4 Änderungen der Ratings der CS könnten ihre Tätigkeit beeinträchtigen

Ratings werden von Ratingagenturen vergeben und sind Gegenstand einer fortlaufenden Prüfung seitens der Agenturen unter Berücksichtigung verschiedener institutsspezifischer Faktoren sowie die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt betreffenden Faktoren. Zu den institutsspezifischen Faktoren der CS, die sich unter Umständen auf ihre Ratings auswirken, gehören Finanzkraft, Performance, Abläufe und Strategie der CS, worunter auch die Umsetzung ihrer neuen strategischen Ausrichtung fällt, sowie die Folgen der von der CS im vierten Quartal 2022 erfahrenen Liquiditätsprobleme und Abflüsse bei verwalteten Vermögen. Die für die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt relevanten Faktoren, zu denen auch Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs der CS gehören und die unter Umständen deren Ratings beeinflussen, umfassen mögliche Rentabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Vermögenspreise, Risiko- und Governance-Kontrollen, Kapitalausstattung, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Im Mai 2022 hat Standard and Poor's Global Ratings Europe Limited ("**S&P**") ihr langfristiges Emittentenrating und Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") ihr langfristiges Emittentenausfallrating für die CS und die CSG um eine Stufe herabgesetzt. Im August 2022 hat Moody's Investors Service ("**Moody's**") ihre Ratings für langfristige unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen und Einlagen der CS und für unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen der CSG um eine Stufe herabgesetzt, während Fitch ihr langfristiges Emittentenausfallrating für die CSG und das lang- und kurzfristige Emittentenausfallrating für die CS jeweils um eine Stufe herabgesetzt hat. Am 1. November 2022 hat Moody's ihre Ratings für langfristige unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen und Einlagen der CS um eine Stufe herabgesetzt und daneben auch sämtliche kurzfristigen Ratings um eine Stufe herabgesetzt und den "negativen" (*negative*) Ausblick bei allen Ratings beibehalten. Am 1. November 2022 hat S&P das langfristige

Emittentenrating für die CSG und das lang- und kurzfristige Emittentenrating für die CS jeweils um eine Stufe herabgesetzt. Der Ausblick bei diesen Ratings wurde von "negativ" (*negative*) zu "stabil" (*stable*) geändert. Nach der Ankündigung der Fusion zwischen der CSG und der UBS haben Moody's, S&P und Fitch ihren Kreditausblick überprüft. Am 20. März 2023 setzte Moody's alle langfristigen Ratings für die CSG und die CS sowie die kurzfristigen Ratings für die CS auf "under review" für eine Heraufstufung und änderte gleichzeitig den Ausblick für die CSG und die CS von "negativ" (*negative*) zu "Ratings under review". Ebenfalls am 20. März 2023 setzte S&P das lang- und kurzfristige Emittentenrating für die CSG und die CS von "stabil" (*stable*) auf "Credit Watch Positive" herauf. Am 21. März 2023 setzte Fitch das langfristige Emittentenausfallrating für die CSG und das lang- und kurzfristige Emittentenausfallrating für die CS AG von "negativ" auf "Rating Watch Evolving" herauf.

Ratingagenturen können jederzeit ihre Ratings herabsetzen, ihre Herabstufungsabsicht andeuten oder ihre Ratings zurückziehen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kreditratings der CS künftig mit einem "negativen" (*negative*) Ausblick versehen oder herabgestuft werden. Ferner kann eine solche Bewertung mit "negativem" (*negative*) Ausblick oder Herabstufung unter Umständen zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Reaktionsfähigkeit der CS aufgrund einer breiteren Marktinstabilität und/oder einem Vertrauensrückgang bei Anlegern eingeschränkt ist.

Diese Herabstufungen der Ratings der CS haben zunehmend ihre Fremdkapitalkosten erhöht und ihre Fähigkeit zur Verlängerung auslaufender kurzfristiger Finanzierungen sowie ihren Zugang zu den Märkten für kurzfristige Finanzierungen eingeschränkt. Die Herabstufungen haben die Fremdkapitalkosten der CS erhöht, sich auf die Fähigkeit ihrer Geschäftsbereiche zum Verkauf oder zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen – insbesondere Finanzierungs- und Derivatetransaktionen – und zur Bindung von Kunden nachteilig ausgewirkt, und dies könnte auch künftig der Fall sein. Beispielsweise könnten einige der Kunden und Gegenparteien der CS für ihre zulässigen Gegenparteien Mindestratings vorsehen, von denen die CS unter Umständen keine Kenntnis hat, und können bestimmte Kunden und Gegenparteien in Reaktion auf die Herabstufungen der Ratings ihre Geschäftsbeziehung zur CS neu bewerten und/oder bestimmte Verträge oder Marktinstrumente einschränken. Wenn die Handels- oder sonstigen Verträge der CS im Zusammenhang mit einer Rating-Herabstufung gekündigt werden, können der CS Verluste oder Liquiditätsabflüsse entstehen, die eine Suche nach alternativen Finanzierungsquellen oder die Leistung von Zahlungen in erheblicher Höhe, entweder in bar oder in Form von Wertpapieren, erforderlich machen. Hinzu kommt, dass, obgleich bestimmte potenzielle Auswirkungen in den Verträgen der CS begründet liegen und somit quantifizierbar sind, weitere nachteilige Auswirkungen aus einer Rating-Herabstufung der CS gegenwärtig noch nicht bekannt und von verschiedenen Faktoren und Annahmen abhängig sein können, darunter die Beziehung zwischen lang- und kurzfristigen Kreditratings und dem Verhalten von Kunden, Anlegern und Gegenparteien. Weitere Herabstufungen, auch Herabstufungen unterhalb des "Investment Grade", könnten sich daher negativ auf das Geschäftsergebnis und die finanzielle Lage der CS auswirken. Für weitergehende Informationen in Bezug auf Kreditratings wird auf "Credit ratings" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management – Funding management" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*). Für weitergehende Informationen in Bezug auf das erste Quartal 2023 wird auf "Credit Suisse – Other information – Credit ratings" in der Ergebnispräsentation 1Q23 (*Earnings Release 1Q23*) verwiesen.

3. Risiken im Zusammenhang mit Archegos und SCFF

3.1 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Lieferkettenfinanzierungsfonds

Wie bereits berichtet ist der Gruppe 2021 aus der auf Seite 400 des Geschäftsberichts 2022 beschriebenen Angelegenheit im Zusammenhang mit dem in den USA ansässigen Hedgefonds ("**Archegos**") eine Nettobelastung in Höhe von CHF 4,8 Mrd. entstanden. Des Weiteren hat die Gruppe bereits mitgeteilt, dass es nach vernünftigem Ermessen möglich ist, dass ihr in der Angelegenheit um die Lieferkettenfinanzierungsfonds (*supply chain finance funds*; "**SCFF**") ein Verlust entstehen wird, wobei es bisher nicht möglich ist, das volle

Verlustausmass abzuschätzen. Die Kosten, die letztendlich für die Beilegung der SCFF-Angelegenheit entstehen werden, können sich jedoch erheblich auf das Geschäftsergebnis der Gruppe auswirken.

Für diese Angelegenheiten wurden jeweils bestimmte aufsichtsbehördliche Untersuchungen sowie weitere Ermittlungen, Enforcement- und andere Massnahmen eingeleitet bzw. werden in Betracht gezogen. Zudem hat die FINMA die Ergreifung bestimmter Kapital- sowie zugehöriger Massnahmen sowie bestimmte Abhilfemassnahmen von der CS verlangt. Darüber hinaus ist die Credit Suisse im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten an diversen Rechtsstreitigkeiten beteiligt und Gegenstand von Strafanzeigen und kann diesbezüglich mit weiteren Verfahren, Rechtsstreitigkeiten und Klagen konfrontiert werden. Für weitergehende Informationen wird auf "Note 40 – Litigation" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Am 29. Juli 2021 hat die Gruppe den Bericht über die unabhängige externe Untersuchung zu Archegos veröffentlicht, die unter anderem ergeben hat, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und dass es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Am 10. Februar 2022 gab die Gruppe die Fertigstellung des separaten Berichts zur SCFF-Angelegenheit bekannt und teilte mit, dass die Ergebnisse der Untersuchung dem Verwaltungsrat der CSG (der "**CSG-Verwaltungsrat**") vorgelegt wurden und der Bericht der FINMA zugänglich gemacht wurde.

Die Konsequenzen aus diesen beiden Angelegenheiten, darunter die erheblichen Verluste aus der Archegos-Angelegenheit, wirken sich zusammengenommen möglicherweise in weiterer wesentlicher Hinsicht nachteilig auf die CS aus und können aufgrund von Massnahmen, die die Gruppe ergriffen hat und die ihr in Zukunft als Reaktion auf diese Angelegenheiten unter Umständen auferlegt werden bzw. zu denen sie sich entscheidet, negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsergebnis haben. Darüber hinaus hat der CSG-Verwaltungsrat die Geschäftsstrategie und Risikobereitschaft der Gruppe überprüft. Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese oder andere zur Steuerung der diesbezüglichen Risiken eingesetzten Massnahmen jedes Mal erfolgreich sein werden. Die sich aus der Umsetzung der strategischen Initiativen der Gruppe ergebenden Veränderungen umfassen unter anderem auch bestimmte sich ergebende Kosten und Gebühren, wie beispielsweise die von der CS bereits genannten.

Weitere Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen sowie weitergehende aufsichtsbehördliche oder sonstige Untersuchungen und Massnahmen oder eine weitere Herabstufung ihrer Kreditratings, die sich in wesentlicher Hinsicht auf die CS auswirken, können nicht ausgeschlossen werden, unter anderem auch Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Geschäftsergebnisse, Aussichten, Liquiditätslage, Kapitalbasis und Reputation. So hat die Credit Suisse Reputationsschäden und einen Rückgang ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Bereichen (z. B. in Form eines Vermögensabfluss) verzeichnet, die zumindest teilweise auf diese Angelegenheiten zurückzuführen sind. Diese Entwicklung kann sich fortsetzen. Die fortwährenden Auswirkungen dieser Angelegenheiten sowie deren Schäden und diese Rückgänge können sich weiter auf ihr Gesamtgeschäft sowie die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, auswirken. Die Mitarbeitendenfluktuation der CS hat im letzten Jahr zugenommen, zweifelsohne zumindest teilweise aufgrund dieser Entwicklungen. Obgleich die Massnahmen, die von der Gruppe ergriffen wurden, um den Archegos- und SCFF-Angelegenheiten zu begegnen, die Risiken der Gruppe verringern sollen, werden manche dieser Änderungen bestimmte Geschäftsbereiche beeinträchtigen und sich somit negativ auf ihr Geschäftsergebnis auswirken. Diese Herausforderungen entstehen vor dem Hintergrund sich verschlechternder makroökonomischer Faktoren und Marktbedingungen, was manche der vorstehend genannten negativen Auswirkungen potenziell verstärken kann. Die vorgenannten Herausforderungen können ferner die Umsetzung der am 27. Oktober 2022 bekanntgegebenen strategischen Initiativen der Gruppe sowie die Erreichung der mit diesen Initiativen verbundenen Ziele erschweren.

4. Markt- und Kreditrisiken

4.1 Der CS könnten aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in ihrer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste entstehen

Obwohl die CS ihre Bilanz weiter zu reduzieren versucht und bei der Umsetzung ihrer Strategie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt hat, hält sie nach wie vor grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen in den Kredit-, Devisen- und Aktienmärkten wie auch in Private Equity, Hedge-Fonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte - das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom Marktniveau - beeinträchtigt werden. Insofern als die CS in diesen Märkten Vermögenswerte besitzt oder Netto-Longpositionen hält, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs der von ihr gehaltenen Netto-Longpositionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte, insofern als die CS in entsprechenden Märkten Vermögenswerte, die sie nicht besitzt, verkauft hat oder Netto-Shortpositionen hält, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn die CS ihre Netto-Shortpositionen durch den Kauf von Vermögenswerten in einem steigenden Markt zu decken versucht. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value der Positionen der CS und ihr Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang des Reingewinns und der Rentabilität der CS geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

4.2 Die Geschäftsbereiche und die Organisation der CS sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ergibt, in denen sie tätig ist.

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnte die CS mit ihren Geschäftsbereichen von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, einschliesslich des Risikos einer weltweiten Rezession, sowie geopolitischen Ereignissen und sonstigen Entwicklungen in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika (die "USA"), Asien und anderen Ländern auf der ganzen Welt (selbst in Ländern, in denen die CS derzeit keine Geschäfte tätigt) wesentlich beeinträchtigt werden. So könnte die Verlängerung oder Verschärfung des Konflikts im Zusammenhang mit Russlands Invasion der Ukraine zu einer verstärkten regionalen und/oder weltweiten Instabilität führen und die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Die USA, die Europäische Union (die "EU"), das Vereinigte Königreich, die Schweiz und weitere Länder haben Ausfuhrkontrollen sowie Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Unternehmen, Personen und/oder Sektoren verhängt und weitere Sanktionen können folgen. Die CS kann aufgrund derzeit geltender oder zukünftiger Sanktionen und Gesetze (einschliesslich russischer Gegenmassnahmen) zusätzlichen Einschränkungen bei der Interaktion mit bestimmten Privat- und/oder institutionellen Kunden ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken könnten. Ausserdem haben zahlreiche Länder schwerwiegende konjunkturelle Einbrüche aufgrund besonderer Umstände in dem jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Region erlebt, einschliesslich extremer Wechselkursschwankungen, erhöhter Energiekosten, hoher Inflation oder langsamem bzw. negativem Wirtschaftswachstum, um nur einige dieser negativen Rahmenbedingungen zu nennen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Anlagen der CS auswirken könnten. Globale Aktienmärkte setzten ihren Abwärtstrend auch 2022 fort und die Volatilität nahm zu. Die Wirtschaft kann mit weiterer Volatilität, steigender Inflation oder anderen negativen Auswirkungen konfrontiert sein. Für weitergehende Informationen wird auf "*Regulation and supervision*" und "*Key risk developments*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

In Europa ist die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute, einschliesslich der CS, auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen im Vereinigten Königreich und in den verbleibenden EU-Ländern, könnten die künftigen Geschäftsergebnisse und die finanzielle Lage der CS negativ beeinflussen.

Die Rechtseinheiten der CS, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, unterliegen seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt die CS, erhebliche Änderungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und darüber hinaus über Regionen hinweg eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur definiert, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die die Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die Gruppe dazu anhalten, weitere Anpassungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko der Gegenparteien der Gruppe gestiegen und könnten potenziell weiter steigen. Für weitergehende Informationen wird auf "*UK-EU relationship*" in "*Regulation and supervision – Regulatory framework – EU*" und "*Corporate Governance framework*" in "*IV – Corporate Governance – Overview*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Ländern und Regionen, in denen die CS tätig ist, könnte die Geschäftstätigkeit der CS ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich von Unterbrechungen in Lieferketten, Arbeitskräftemangel, Lohndruck, steigender Inflation sowie hinsichtlich des weiter andauernden Konflikts im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine und der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die allesamt das globale Wirtschaftswachstum und auch die Geschäftsaktivitäten der CS beeinträchtigen könnten.

In der Vergangenheit beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld das Zinsergebnis der CS und den Wert ihrer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Es führte zudem zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den bestehenden Vorsorgeplänen der CS. Darüber hinaus können die Zinsen zwar für einen längeren Zeitraum relativ niedrig bleiben, doch wichtige Zentralbanken haben begonnen, die Zinsen anzuheben oder zu signalisieren, dass sie dies als Reaktion auf die zunehmenden Inflationsbedenken voraussichtlich tun werden. Künftige Zinsänderungen, einschliesslich steigende Zinssätze und Änderungen der aktuellen kurzfristigen Zinsen im Heimatmarkt der CS, könnten ihre Geschäfte und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zusätzlich haben Kursschwankungen an den Aktienmärkten den Wert der Handels- und Anlagebestände der CS im Aktienbereich beeinträchtigt, während die historische Stärke des Schweizer Franken die Erträge und den Nettogewinn der CS belastet und sie einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus wirkt sich die voneinander abweichende Geldpolitik der grossen Volkswirtschaften, in denen die CS tätig ist, insbesondere die des Board of Governors des US Federal Reserve System (die "**Fed**"), der

Europäischen Zentralbank (die "EZB") und der Schweizerischen Nationalbank (die "SNB"), möglicherweise negativ auf ihre Ergebnisse aus.

Solch ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können das Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsgeschäft der CS negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die sie durch Kommissionen und Spreads erwirtschaftet, mindern. Sie können zu einer rückläufigen Aktivität bei den Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf die Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen der CS auswirken. Diese Entwicklungen können sich sowohl in der Art als auch im Umfang der von der CS für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach den Produkten der CS zur Folge haben, wodurch ihr Geschäftsergebnis und ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden könnten. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben die Geschäftsbereiche der CS in der Vergangenheit beeinträchtigt. Dazu gehören das durch niedrige Zinssätze gekennzeichnete Umfeld, das immer noch vorsichtige Agieren der Anleger sowie Änderungen der Marktstruktur. Geringere Kommissions- und Gebührenerträge aus kundenbezogenen Geschäften der CS im Handels- und Vermögensverwaltungsbereich (einschliesslich Kommissions- und Gebührenerträge, die vom Wert ihrer Kundenportfolios abhängen) könnten den Einfluss dieser negativen Faktoren beispielsweise widerspiegeln.

Die Reaktion der CS auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion ihrer Wettbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungs-Benchmarks liegt, könnte auch einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden könnten ihre Nachfrage zu Ungunsten der komplexen Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der CS im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Bereich Vermögensverwaltung und Asset Management sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie oder der russischen Invasion der Ukraine, könnten diese Auswirkungen noch verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere Geschäftsbereiche der CS Transaktionen oder Handel mit Anleihen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten kann die CS höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS in der Vergangenheit belastet hat und auch in Zukunft belasten kann.

Weiter könnten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch auf die Private-Equity-Beteiligungen der CS nachteilig auswirken. Wenn ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass die CS keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhält (auf die die CS in bestimmten Fällen Anspruch hat, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), dass sie zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten muss und dass sie ihren Pro-Rata-Anteil am investierten Kapital verliert. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Zusätzlich zu den vorstehend angesprochenen makroökonomischen Faktoren können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb der Kontrolle der CS, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, diplomatische Spannungen, einschliesslich einer Verschärfung der Spannungen zwischen China und Taiwan, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, Kriege, politische oder

gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, der Klimawandel, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise die Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse der CS beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS entstehen. Für weitergehende Informationen wird auf "Non-financial risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

4.3 Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen können das Geschäft, die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS beeinträchtigen und erfordern Anpassungen der Vereinbarungen der CS mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie der Systeme und Verfahren der CS

Im Juli 2017 kündigte die britische Financial Conduct Authority (die "FCA"), die den London Interbank Offered Rate ("LIBOR") reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere Interbank-Offered-Rate ("IBOR")-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Seit dem 1. Januar 2022 gelten keine CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze und keine einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze mehr als repräsentativ. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Die FCA hat daneben angekündigt, bis zum 30. September 2024 weiterhin die Veröffentlichung synthetischer USD-LIBOR-Sätze vorzuschreiben, wodurch möglicherweise mehr Zeit zur Verfügung steht, um eine Lösung für die Altverträge zu finden, obgleich die Bestätigung dieser Vorgehensweise noch aussteht. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen (*Alternative Reference Rates*; "ARRs") ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Zur Unterstützung des Übergangs wurde eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (das "IBOR-Supplement") durch die International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") und das dazugehörige IBOR-Protokoll (das "IBOR-Protokoll"). Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch die Kunden der CS und andere Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind in anderer Hinsicht nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. In einigen Rechtsordnungen wurden gesetzliche Regelungen zum Umgang mit betroffenen Verträgen, die keine robusten Ersatzbestimmungen (*fallback provisions*) vorsehen, vorgeschlagen oder erlassen. Die Vereinigten Staaten haben zum Beispiel das Gesetz über den Variablen Zinssatz (LIBOR) von 2021 (*Adjustable Interest Rate (LIBOR) Act of 2021*; das "LIBOR-Gesetz") erlassen, das vorsieht, dass Referenzzinssätze auf Basis des USD-LIBOR in bestimmten Verträgen kraft Gesetzes ersetzt werden. Die Reichweite dieser Vorschriften ist jedoch begrenzt. Ferner bleibt es unklar, ob, wann und wie weitere Rechtsordnungen ähnliche Vorschriften erlassen werden. Darüber hinaus können die Bedingungen und die Reichweite bestehender und künftiger rechtlicher Lösungen inkonsistent sein und Überschneidungen aufweisen.

Die CS hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf ARR's erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Abgesehen von einer kleinen Anzahl von Altverträgen, die derzeit auf synthetische LIBOR-Sätze zurückgreifen, wurde für das nicht auf den USD lautende LIBOR-Bestandportfolio der CS eine Lösung gefunden, entweder durch eine aktive Umstellung auf ARR's oder durch die Aufnahme robuster Ersatzbestimmungen zur Regelung der Umstellung auf ARR's bei Einstellung der LIBOR-Sätze. Ein erheblicher Anteil der Verbindlichkeiten und Vermögenswerte von CS ist zwar an den USD-LIBOR gekoppelt, jedoch stellen Derivate den Grossteil der Bestandportfolios dar, und zahlreiche der diesbezüglichen Gegenparteien der CS sind dem IBOR-Protokoll bereits beigetreten. Nach den von der Fed im Rahmen des LIBOR-Gesetzes verabschiedeten endgültigen Vorschriften findet ferner der "Nachfolgesatz (SOFR)" (*Fallback Rate (SOFR)*), wie im IBOR-Protokoll definiert, auf Derivatkontrakte nach US-Recht Anwendung, die sich auf Tagesgeldsätze und USD-LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und 12 Monaten beziehen und über keine angemessenen Ersatzbestimmungen verfügen und eine dauerhafte Umstellung weg vom LIBOR ermöglichen. Kontrakte, auf die US-Recht nicht anwendbar sind, können von dem vorgeschlagenen "synthetischen" (aber zeitlich begrenzten) USD-LIBOR-Satz profitieren, über den die FCA derzeit berät. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzsätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertpapiere, Kreditinstrumente und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzsatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an ARR's gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzsatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Der Übergang zu ARR's birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an ARR's gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass solche Produkte sich in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann sich auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität der an ARR's gekoppelten Vermögenswerte der CS auswirken. Der Übergang zu ARR's wird zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich machen, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertpapieren und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen durch einen ARR könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertpapiere, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für die CS, ihre Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnte die CS einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Massnahmen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation ihrerseits, wie sich die Umstellung auf ARR's auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu ARR's Änderungen an der Dokumentation, den Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen der CS, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise können die Absicherungsstrategien der Credit Suisse belastet werden oder ihr Marktrisiko zunehmen, falls für ihre Vermögenswerte andere ARR's gelten als für ihre Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für die Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente der CS, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus

ihren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere ARRs zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, die Kreditinstrumente der CS abzusichern. Für weitergehende Informationen wird auf "*Replacement of interbank offered rates*" in "*II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

4.4 Die CS kann erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Die CS finanziert und erwirbt Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergibt Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2022 beliefen sich die Immobilienausleihungen der Gruppe, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 143,7 Mrd. Weiter verbrieft und handelt die CS mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Die immobilienbezogenen Geschäfte der CS und ihre Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf das immobilienbezogene Geschäft der CS haben.

4.5 Das Halten grosser und konzentrierter Positionen kann die CS anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken kann die CS anfällig für hohe Verluste machen, da die CS im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder oder jegliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomerkmalen umfangreiche Kredite vergeben hat oder wird, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführt und Wertpapierbestände an ihnen hält. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen die CS zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingeht, kann auch den Nettoertrag der CS negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines der Kreditnehmer der CS oder einer ihrer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen oder abhängigen Branchen hervorrufen. Diese wechselseitigen Beziehungen könnten das Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko der CS erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das die CS regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickelt, weist sie erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnte die CS und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passt die CS ihre Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressiert damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf die Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen der CS eine

effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen. Für weitergehende Informationen wird auf "I – Information on the company – Regulation and supervision" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass die CS Verluste erleidet, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute ihrer Branche im Allgemeinen günstig sind.

4.6 Es ist möglich, dass die Hedging-Strategien der CS Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die die CS zur Absicherung ihrer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzt, denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist, kann das für sie Verluste zur Folge haben. Möglicherweise kann die CS dann keine Absicherungen mehr erwerben oder sie ist nur teilweise abgesichert, oder ihre Hedging-Strategien können ihre Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken effektiv mindern.

4.7 Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen die CS ausgesetzt ist, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf die Tätigkeit der CS könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen die CS ausgesetzt ist, noch erhöhen. Sollte die CS beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte ihr Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während ihr Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch Kunden und Gegenparteien der CS eigene erhebliche Verluste erleiden, so dass deren finanzielle Lage geschwächt und das mit ihnen eingegangene Kredit- und Gegenparteiisiko der CS dadurch erhöht wäre.

4.8 Die CS kann durch ihre Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für die Geschäftsbereiche der CS besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditrisiken der CS betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der steigenden Inflation und des Rezessionsrisikos, der Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität, der Probleme bei den globalen Lieferketten und des Arbeitskräftemangels sich weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten für die Geschäftsbereiche der CS führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass die CS ihre Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren kann und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven (*risk-weighted assets*, "RWA") in der Bilanz der CS erhöhen, wodurch sich wiederum ihre Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeiten auswirken. Für Informationen zum Kreditrisikomanagement wird auf "Credit risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Die regelmäßige Überprüfung der Bonität der Kunden und Gegenparteien der CS im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und

Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsstandards der Gruppe verlangen von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Losses, "**CECL**") für das von der Gruppe zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten, was zu Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus führen kann. Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung der CS sowie die damit zusammenhängende Schätzung und Anwendung zukunftsgerichteter Informationen erfordern quantitative Analysen und erhebliches Urteilsvermögen von Experten. Die Schätzung erwarteter Kreditverluste durch die Gruppe basiert auf einer abgezinsten wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung, die makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Die Szenarien sind wahrscheinlichkeitsgewichtete und entsprechen den derzeit besten Schätzungen der Gruppe im Hinblick auf ihre relative Wahrscheinlichkeit. Dabei werden die historische Häufigkeit, eine Bewertung laufender Geschäfts- und Kreditzyklen sowie Trends bei makroökonomischen Faktoren zugrunde gelegt. Erwartete Kreditverluste werden nicht allein aus Hochrechnungen makroökonomischer Faktoren abgeleitet. Es werden auch Modell-Overlays basierend auf Expertenurteilen angewendet, wobei historische Verluste sowie die Betrachtung von Branchen und Gegenparteien einfließen. Mit solchen Overlays soll Umstände begegnet werden, in denen die Ergebnisse des CECL-Modells nach Einschätzung der Geschäftsleitung übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die signifikant von ihren historischen Langzeit-Durchschnittswerten abweichen. Overlays können auch verwendet werden, um Beurteilungen zur wirtschaftlichen Unsicherheit infolge globaler oder regionaler Entwicklungen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erfassen.

Die CS kann unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung ihrer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für die entstandenen Kreditverluste der CS nicht ausreichen. Für weitergehende Informationen wird auf "*Note 1 – Summary of significant accounting policies*", "*Note 9 – Provision for credit losses*", "*Note 19 – Loans*" und "*Note 20 – Financial instruments measured at amortized cost and credit losses*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Unter gewissen Umständen könnte die CS langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten bereitstellen und für derivative Instrumente auf Basis der von ihr übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die CS weiterhin erhöhen.

4.9 Zahlungsausfälle eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die CS im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als "systemisches Risiko" bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten erhebliche Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen die CS im Tagesgeschäft zu tun hat, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Das Kreditrisiko der CS nimmt ausserdem erheblich zu, wenn sich die von ihr gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

4.10 Die von der CS zur Bewirtschaftung ihres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten unrichtig oder unvollständig sein

Obwohl die CS ihre Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die ihres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüft, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass die CS keine korrekten und vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder über die mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen verbundenen Risiken erhält oder solche Informationen falsch interpretiert oder eine bestehende Risikosituation auf eine andere Weise falsch einschätzt. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

5. Strategierisiko

5.1 Die CSG und ihre Tochtergesellschaften, darunter auch die CS, könnten unter Umständen einzelne oder alle erhofften Vorteile aus den von der Gruppe angekündigten strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen

Am 27. Oktober 2022 hat die Credit Suisse eine umfassende neue strategische Ausrichtung für die Gruppe sowie wesentliche Änderungen ihrer Struktur und Organisation, einschliesslich der Etablierung einer weniger kapitalintensiven Investment Bank, des Rückzugs aus Nicht-Kerngeschäften und der Beschleunigung der Kostensenkungen, angekündigt. Die Gruppe plant die Umsetzung eines Grossteils dieser Massnahmen bis 2025.

Die Ziele der Credit Suisse, ihre Strategie zu deren Umsetzung und der Abschluss dieser Massnahmen basieren auf einer Reihe wesentlicher Annahmen, unter anderem in Bezug auf das zukünftige konjunkturelle Umfeld und das Wirtschaftswachstum bestimmter geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, die Fähigkeit der Gruppe, bestimmte Finanzziele zu erreichen, sowie das Vertrauen von Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern einschliesslich Aufsichtsbehörden in diese Strategie und die Fähigkeit der Gruppe, diese umzusetzen. Falls sich einzelne Annahmen ganz oder teilweise als inkorrekt erweisen, wäre die Gruppe unter Umständen nicht in der Lage, einzelne oder alle der erhofften Vorteile ihrer strategischen Initiativen zu nutzen; dies betrifft auch die Erzielung der beabsichtigten strukturellen Kosteneinsparungen, die Stärkung ihrer Kapitalbasis und die Umverteilung ihres Kapitals, die Reduzierung der RWA und der Leverage-Risikopositionen der Gruppe in bestimmten Divisionen, den Rückzug aus Nicht-Kerngeschäften, die Erzielung von nachhaltigen Renditen sowie die Erreichung der anderen Zielvorgaben und strategischen Ziele der Gruppe. Zudem liegen die Faktoren, die diese Annahmen beeinflussen könnten, zu einem grossen Teil ausserhalb der Kontrolle der Gruppe, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung ihrer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Registrierungsformular erörtert werden, und könnten die Fähigkeit der Gruppe beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Gelingt es nicht, die Abflüsse auszugleichen und die Volumina der verwalteten Vermögen und Einlagen der Gruppe nach den Entwicklungen im vierten Quartal 2022 wiederherzustellen, könnte sich dies ebenfalls nachteilig auf die Fähigkeit der Gruppe zur Erreichung ihrer strategischen Ziele auswirken, einschliesslich derjenigen betreffend ihre Eigenkapitalsituation. Die Fähigkeit der Gruppe zur Umsetzung ihrer strategischen Initiativen wird unter Umständen auch durch Einschränkungen in Bezug auf Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften infolge aufsichtsrechtlicher, steuerlicher oder sonstiger Bestimmungen limitiert. Die Fähigkeit der Gruppe zur Erreichung ihrer Ziele im Hinblick auf die Verringerung der RWA könnte zudem auch davon abhängen, ob es ihr gelingt, ein Entgegenkommen von Seiten der zuständigen Aufsichtsbehörden herbeizuführen. Das breite Spektrum der strategischen Initiativen und Ziele der Gruppe ist

auch mit erhöhten Herausforderungen und Risiken in Bezug auf die Ausführung und Umsetzung dieser Initiativen verbunden. Sollte die Gruppe ihre Strategie insgesamt oder in Teilen nicht erfolgreich umsetzen können, oder sollten die einmal umgesetzten strategischen Initiativen nicht den erwarteten Nutzen bringen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanzergebnisse der Gruppe und den Aktienkurs der CSG auswirken. Selbst wenn es der Gruppe möglich sein sollte, ihre Strategie erfolgreich umzusetzen, könnten die avisierten Ziele bestimmte Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise (aber nicht abschliessend) Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken, und diese Risiken könnten sich in einer Weise entwickeln, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegt oder nur eingeschränkt vorhersehbar ist. Für weitergehende Informationen über die strategische Ausrichtung der Gruppe wird auf "Strategy" in "Information on the Company" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Die Strategie der Gruppe sieht eine Verlagerung des Schwerpunkts innerhalb bestimmter Bereiche des Geschäfts der Gruppe vor, einschliesslich des Ausstiegs aus bestimmten Geschäftsbereichen. So hat die Gruppe beispielsweise ihre Absicht zur Veräusserung eines wesentlichen Teils der Securities Products Group ("**SPG**") und anderer damit in Verbindung stehender Finanzierungsbereiche sowie zur Ausgliederung von CS First Boston als einem der Marktführer in den Bereichen Kapitalmarkt und Beratung bekanntgegeben. Diese Änderungen könnten nachteilige Auswirkungen in diesen und anderen Tätigkeitsbereichen der Gruppe zur Folge haben und ihr gesamtes Geschäft beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnte eine Rufschädigung aufgrund früherer Ereignisse oder Reaktionen auf die strategischen Initiativen der Gruppe es erschweren, diese strategischen Initiativen umzusetzen oder die damit verbundenen Zielvorgaben und Zielsetzungen zu erreichen. Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt "*Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Lieferkettenfinanzierungsfonds*" verwiesen.

Die Gruppe geht davon aus, dass die Umsätze und Erträge der Investment Bank durch die geplante Veräusserung des Grossteils der Vermögenswerte der SPG sowie durch die geplante Reduktion des Kapitals der Investment Bank erheblich zurückgehen werden. Die Fähigkeit der Gruppe, Kunden zu gewinnen und zu halten, könnte durch diese Veränderungen ebenfalls beeinträchtigt werden. Die weniger kapitalintensive Investment Bank der Gruppe wird möglicherweise auch erhöhtem Wettbewerb beispielsweise im Leveraged-Finance- und Emissionsgeschäft ausgesetzt sein, insbesondere durch Wettbewerber, die Zugang zu grösseren Kapitalressourcen haben. Darüber hinaus könnte die neue Struktur der Investment Bank eine Herausforderung für die Division in Bezug auf ihre Fähigkeit darstellen, auf anderen Geschäftsfeldern und Beziehungen der Gruppe aufzubauen, und die Fähigkeit der Division einschränken, den anderen Geschäftsfeldern der Gruppe Cross-Selling-Möglichkeiten anzubieten.

Marktbedingungen, die Fähigkeit, mögliche Käufer zu gewinnen, aufsichtsrechtliche Freigaben und Genehmigungen sowie andere vergleichbare Unsicherheiten könnten sich ebenfalls auf die Fähigkeit der Gruppe auswirken, Vermögenswerte zu veräussern, vorteilhafte Preise oder Bedingungen für diese Veräusserungen zu erzielen oder angekündigte, jedoch noch nicht abgeschlossene Veräusserungen abzuschliessen, was dazu führen könnte, dass die Gruppe Vermögenswerte mit Verlust veräussert, mit einem höheren Verlust als erwartet veräussert, diese Vermögenswerte für einen Zeitraum hält, der länger als gewünscht oder geplant ist, oder diese Vermögenswerte überhaupt nicht veräussert. Ein wesentliches Element der strategischen Planungen der Gruppe ist die Übertragung des überwiegenden Teils der Vermögenswerte der SPG, was die Veräusserung eines wesentlichen Teils von SPG an bestimmte, von Apollo Global Management verwaltete Rechtsträger und Fonds einschliesst. Im Rahmen dieser Transaktion soll der Vollzug in der ersten Jahreshälfte 2023 in mehreren Etappen erfolgen, jeweils unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Freigaben, der Erteilung von Kundeneinwilligungen und der Erfüllung anderer üblicher Vollzugsbedingungen. Gelingt es der Gruppe nicht, diese Vermögenswerte wie vorgeschlagen bzw. angekündigt zu

veräussern – dies umfasst auch die vorgesehene Veräusserung weiterer Portfolio-Vermögenswerte an Drittinvestoren –, könnte sie nicht in der Lage sein, ihre risikogewichteten Aktiven und ihre Leverage-Risikoposition planmässig zu verringern oder die in der Strategie der Gruppe dargelegten Kapitalziele zu erreichen.

Zudem geht die Gruppe davon aus, dass diese Veräusserungen und Veränderungen der Gruppe zu weiteren Wertminderungen und Abschreibungen führen könnten, unter anderem im Hinblick auf ihren Goodwill und die Neubewertung ihrer latenten Steuerguthaben, was sich erheblich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Gruppe auswirken könnte. Diese Änderungen könnten auch zu weiteren Wertberichtigungen bei der kapitalwirksamen Komponente der Werte von Beteiligungen der CS an bestimmten ihrer Tochtergesellschaften führen, was sich nachteilig auf die Quote des harten Kernkapitals (CET1) in der Schweiz auswirken würde.

Die Strategie der Gruppe umfasst auch bestimmte Finanzziele und Zielvorgaben. Die Fähigkeit der Gruppe, diese Zielvorgaben zu erreichen, basiert auf einer Reihe makroökonomischer Faktoren und zugrundeliegender Geschäftsannahmen, wie beispielsweise einem höheren Zinsumfeld und ihrer Fähigkeit, Kundenvermögen in einer Höhe und zu gleichen Sätzen wie in der Vergangenheit zu gewinnen und zu halten. Zum Beispiel könnte sich eine Stagflation nachteilig auf die Fähigkeit der Gruppe, ihre Finanzziele und Zielvorgaben zu erreichen, auswirken. Die Gruppe geht ferner nicht davon aus, dass geopolitische Risiken erheblich steigen werden. Abweichungen von diesen Annahmen würden sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken, ihre Finanzziele und Zielvorgaben zu erreichen.

Teil des Plans der Gruppe ist es auch, erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Gruppe zielt darauf ab, ihre Kosten auf Grundlage der Annahme zu senken, dass zusätzlich zu spezifischen strategischen Geschäftsaufgaben und Kürzungen, die einen erheblichen Anteil der geplanten Kosteneinsparungen ausmachen, weitere Einsparungen durch Effizienzmassnahmen erzielt werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird mit erheblichen Restrukturierungskosten, unter anderem Software- und Immobilienwertberichtigungen, in einer geschätzten Höhe von rund CHF 2,9 Mrd. bis Ende 2024 einhergehen, wobei diese Kosten auch höher ausfallen könnten. Zu diesen Massnahmen gehören die Verschlanung von Geschäftsfeldern und des internen Fussabdrucks, organisationelle Effizienz und Vereinfachung, Workforce Management und die Verwaltung von Drittkosten. So geht die Gruppe beispielsweise davon aus, ihr Bankgeschäft bis Ende 2025 mit rund 43.000 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) betreiben zu können, wobei die Verringerung gegenüber dem Stand von rund 52.000 zum Ende des dritten Quartals 2022 durch natürliche Fluktuation sowie gezielte Personalabbaumassnahmen erreicht werden soll. Die Gruppe hat ferner kurzfristige Massnahmen identifiziert, um den richtigen Kurs für die Erreichung ihrer Kostenziele zu setzen. Dazu gehören eine Verringerung um 30 % bei den Ausgaben für Auftragnehmer und um 50 % bei den Ausgaben für Beratungsleistungen im Jahr 2023. Die Fähigkeit der Gruppe, diese Kosteneinsparungen zu erzielen, hängt von der rechtzeitigen und vollständigen Umsetzung dieser Massnahmen ab. Es besteht ausserdem das Risiko, dass diese Massnahmen Auswirkungen auf die Fähigkeit des Geschäfts zur Umsatzgenerierung über das derzeit für die strategischen Geschäftskürzungen berücksichtigte Mass hinaus haben werden. Zusätzlich können der von der Gruppe geplante Ausstieg aus bestimmten Geschäftsbereichen sowie die Veräusserung bestimmter Vermögenswerte höhere Kosten nach sich ziehen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen als erwartet, oder die Reduzierung der mit den aufgegebenen Tätigkeitsfeldern verbundenen Kosten kann mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen, wodurch die Fähigkeit der Gruppe zur Erzielung ihrer geplanten Kosteneinsparungen beeinträchtigt werden könnte. Ferner könnten zusätzliche Kosten aufgrund einer Reihe erwarteter oder nicht erwarteter Entwicklungen entstehen, wie zum Beispiel Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen und erhöhter aufsichtsrechtlicher Gebühren. In allen Geschäftsbereichen der Gruppe ist es erforderlich, hochqualifizierte Mitarbeitende einzustellen und an sich zu binden. Die im Rahmen ihrer strategischen Initiativen erwarteten Veränderungen der Gruppe könnten sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken, hochqualifizierte Mitarbeitende einzustellen und an sich zu binden, unter

anderem auch aufgrund von Änderungen oder Kürzungen der Vergütung. Zudem hat wie bereits erwähnt die Mitarbeitendenfluktuation der Gruppe im vergangenen Jahr zugenommen. Falls die Gruppe nicht in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeitende in allen Geschäftsbereichen einzustellen und/oder an sich zu binden, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer Strategie haben.

Im Rahmen ihres übergreifenden Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur führt die Gruppe zudem eine Überprüfung ihrer Organisationsstruktur vor dem Hintergrund ihrer strategischen Veränderungen durch. Die Entwicklung einer Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur in den verschiedenen Regionen unter Berücksichtigung der umfassenden strategischen Überprüfung beinhaltet auch die Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten. Es besteht eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter makroökonomische Faktoren sowie wesentliche rechtliche und aufsichtsrechtliche Überlegungen.

6. Länderrisiken und Wechselkursrisiken

6.1 Länderrisiken könnten die Markt- und Kreditrisiken der CS erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren wie geopolitische Aspekte, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der CS gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken.

6.2 Die CS könnte erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil der Strategie der Gruppe ist die Ausweitung ihres Vermögensverwaltungsgeschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie durch die Gruppe erhöht die bestehenden Risiken der CS bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Die CS überwacht diese Risiken und strebt eine Diversifizierung in den Branchen an, in die sie investiert. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass die Bestrebungen der CS zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen erhebliche Abwertungen ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatsanleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern oder bestimmte Aktivitäten verbieten oder einschränken, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der CS haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

6.3 Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken

Die CS ist Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil der Aktiven und Verbindlichkeiten der CS auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung ihrer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Das Kapital der CS lautet ebenfalls auf Schweizer Franken, und sie verfügt nicht über eine vollständige Absicherung

ihrer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2022 stark.

Da ein bedeutender Teil des Aufwands der CS in Schweizer Franken anfällt, während sie einen Grossteil ihrer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaftet, sind ihre Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Obwohl die CS eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf ihr Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich die Aufwertung des Schweizer Frankens im Besonderen und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren negativ auf das Geschäftsergebnis und die Kapitalausstattung der CS aus und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

7. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

7.1 Die CS kann Ausfälle oder Störungen ihrer betrieblichen Systeme erleiden, unter anderem infolge von menschlichem oder technischem Versagen, die sich nachteilig auf ihr Geschäftsergebnis, ihre finanzielle Lage und ihren Ruf auswirken könnten

Das Geschäft der CS ist in hohem Masse abhängig von der Effektivität ihrer betrieblichen Systeme sowie der ihrer Kunden, Partner und Gegenparteien. Die CS ist weiterhin operationellen Risiken ausgesetzt, die auf Fehler in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder eine nicht ordnungsgemässe Aufzeichnung oder Verbuchung von Transaktionen auf Seiten der CS oder Dritter, auf die sie sich verlässt, zurückgehen. Ausfälle oder Störungen betrieblicher Systeme können unvorhersehbar sein und von unterschiedlichen Quellen verursacht sein, auch solchen, die ausserhalb der Kontrolle der CS liegen. Auch können Fehler möglicherweise nicht umgehend durch die technischen Verfahren der CS oder die zur Erkennung und Vermeidung solcher Fehler vorgesehenen Kontroll- und sonstigen Massnahmen identifiziert werden. Selbst wenn solche Fehler umgehend erkannt und adressiert werden, könnten sie sich nachteilig auf das Geschäftsergebnis, die finanzielle Lage und den Ruf der CS auswirken.

7.2 Die CS ist einer breiten Vielfalt an Datenschutz-, Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt

In den letzten Jahren und als Folge der COVID-19-Pandemie ist die CS weiterhin ein zunehmend attraktives Ziel für Cyberbedrohungen, vor allem wegen der höchst wertvollen kritischen Daten, die von Finanzdienstleistern verarbeitet werden, was zu erhöhten Cybersicherheits- und Informationstechnologie-Risiken einschliesslich des Risikos von Cyberattacken und sonstigen Hackerangriffen führt. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlässt die CS sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und war bisher und ist möglicherweise auch künftig aufgrund der weltweiten Ausrichtung ihres Geschäfts und der Nutzung von Cloud-Technologien zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. Zum Beispiel ist die CS bei ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, grosse Volumina unterschiedlichster und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten zu können, darunter auch Derivattransaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Obwohl die CS im Allgemeinen über Pläne zum Umgang mit Störfällen und zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügt, sind ihre Geschäftsbereiche weiterhin mit einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten von Informationstechnologien, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie durch die Vernetzung zahlreicher Finanzinstitute mit zentralen Stellen, Börsen und Clearinghäusern entstehen. Die CS verlässt sich für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz ("KI"). Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch die CS zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnte. Neben diesen Informationstechnologierisiken und einem erhöhten Risiko für Cyberattacken könnte die

CS in bestimmten ausländischen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, auch einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein, selbst wenn sie alle erforderlichen Schutzmassnahmen einschliesslich der gesetzlich vorgeschriebenen trifft. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen sind weiterhin verschärft und werden voraussichtlich auch noch weiter verschärft werden, einschliesslich durch mögliche aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Offenlegung von Informationen über einen wesentlichen Cybersicherheitsvorfall auch vor einer vollständigen Untersuchung oder Regelung der Angelegenheit. Neue Vorschriften können über verschiedene Rechtsordnungen hinweg unterschiedliche und potenziell widersprüchliche Anforderungen vorsehen.

Informationssicherheit, Datenvertraulichkeit und –integrität sind für die Geschäftsbereiche der CS von wesentlicher Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre internen und personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU, US-Datenschutzgesetze wie das auf Bundesebene geltende Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (*Gramm-Leach-Bliley Act*) und das kalifornische Gesetz zum Verbraucherdatenschutz (*California Consumer Privacy Act*) in der durch das kalifornische Gesetz zum Schutz der Privatsphäre (*California Privacy Rights Act*) geänderten Fassung und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Regierungsbehörden (einschliesslich ausländischer, auf Bundes- und auf Landesebene tätiger Datenschutzbehörden), Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität von internen und personenbezogenen Informationen auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen die CS einleiten. Die angemessene Überwachung von operationellen Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jegliches Versäumnis der Gruppe, die Sicherheit der Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte auch zu regulatorischen Sanktionen oder Untersuchungen sowie einem Vertrauensverlust in die Systeme der CS führen, was sich nachteilig auf ihren Ruf, ihr Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Für weitergehende Informationen wird auf "*Regulatory framework – Switzerland – Cybersecurity*", "*Regulatory framework – US – Data protection and cybersecurity*" und "*Regulatory framework – Global initiatives – Data protection regulation*" jeweils in "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Angesichts von Bedrohungen für ihre Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme muss die die CS erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, der Sicherheit und der Verfügbarkeit ihrer Systeme und Informationen einsetzen. Trotz der Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen der CS ist es nicht immer möglich, den sich stets wandelnden Bedrohungen zuvorzukommen und alle für ihre Systeme und Informationen bestehenden Risiken zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen und Fehlverhalten (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug oder Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen) entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer der Systeme der CS dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf Daten der CS oder die Daten ihrer Kunden zu erhalten. Da die CS im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Informationen an externe Lieferanten und Dienstleister weitergibt, könnte sie zudem Risiken in Bezug auf die Systeme und Informationen solcher Dritter ausgesetzt sein, vor allem, wenn diese keine angemessenen Datenschutzmassnahmen umgesetzt haben, die von der CS vorgegebenen Regelungen für die Informationsweitergabe nicht einhalten oder aus anderen Gründen einen Angriff auf ihr Netzwerk erleiden oder ein sonstiger Sicherheitsverstoss eintritt. Darüber hinaus könnten Hardware, Software oder Applikationen, die die CS von Dritten bezieht, Sicherheitsschwachstellen, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler enthalten oder mit sonstigen Problemen behaftet sein, die die

Informationssicherheit unerwartet beeinträchtigen könnten. Beispielsweise kann es im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Trends zur Telearbeit erforderlich sein, dass die Mitarbeitenden der CS externe Technologien nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bieten wie die bankeigenen Informationssysteme der CS. Darüber hinaus sind Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf die Lieferanten und andere Drittparteien der CS aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Lieferkettenangriffen auf Software- und IT-Dienstleister weiterhin gestiegen, was sich angesichts des anhaltenden Konflikts im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine weiter verschärfen könnte. Sicherheitsverstösse können erhebliche Kosten für Abhilfemassnahmen bedingen, sich auf die Fähigkeit der CS zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen ihrer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanzergebnisse der CS haben könnte. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen durch die CS neue operationelle Risiken mit sich bringen, die sie unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren kann.

Durch den Wechsel der CS-Mitarbeitenden zu Telearbeit erhöht sich die Anfälligkeit der IT-Systeme der CS sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen. Beispielsweise könnte sich die Nutzung von standortfernen Geräten zum Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf die Fähigkeit der CS auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen schnell zu erkennen und zu minimieren. Darüber hinaus ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und die CS hat auch weniger Einblick in die physische Sicherheit ihrer Geräte und Systeme. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und die Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit eingeschränkt sind, reichen die Anstrengungen der CS in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um alle Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern.

Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auf die steigende Zahl böswilliger Akteure – darunter Gruppierungen der organisierten Kriminalität, auf staatliche Anweisungen handelnde Akteure, Terrororganisationen, extremistische Parteien und Hacker – und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Obgleich die CS sinnvolle Systeme und Verfahren zum Schutz nicht öffentlicher und/oder personenbezogener Informationen ihrer Kunden und anderer Dritter vor Datenverlusten oder sonstigen Sicherheitsverstössen oder -vorfällen entwickelt hat, haben die Sicherheitsmassnahmen der CS in der Vergangenheit nicht immer vollständigen Schutz vor solchen Ereignissen bieten können. Die CS und andere Finanzinstitute waren in der Vergangenheit Cyberangriffen, Angriffen mit Erpressersoftware, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, deren Verlust oder Missbrauch und anderen Arten von Angriffen, Zwischenfällen und Störungen auch durch verärgerte Mitarbeitende, aktivistische Hacker und andere Drittparteien, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage, ausgesetzt und werden dies möglicherweise auch künftig sein. So entdeckte die CS beispielsweise im März 2021, dass ein früherer Mitarbeitender vor mehreren Jahren während seiner Beschäftigung bei der Gruppe unzulässigerweise bestimmte Informationen betreffend Mitarbeitende und Lieferanten der Gruppe, darunter auch Personalunterlagen und für Zahlungen verwendete Kontonummern, abgerufen und per E-Mail an einen begrenzten Empfängerkreis, darunter Aufsichtsbehörden, Medien und ehemalige Mitarbeitende, weitergegeben hatte. Nach einem langwierigen und noch immer nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren wurde der CS erst Ende 2022 das volle Ausmass dieser unzulässigen Datenabschöpfung bekannt. Die CS hat eine forensische Untersuchung durchgeführt und ist der Überzeugung, dass der Zwischenfall abschliessend ermittelt und seine Folgen eingedämmt sind. Die erforderlichen Mitteilungen an Aufsichts- und Datenschutzbehörden sowie die betroffenen Personen sind erfolgt.

Die CS rechnet damit, auch künftig Ziel solcher Angriffe und Opfer anderer Zwischenfälle oder Störungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Datenschutz zu sein, und erwartet dabei unter anderem Schäden durch Computerviren oder -würmer und andere

Schadprogramme oder sonstige Angriffe, verdeckte Einschleusung von Schadprogrammen in Computer und Netzwerke, unbefugten Zugriff, auch durch Vorspiegelung falscher Identitäten durch unbefugte Nutzer oder den Versuch, Sicherheitslücken oder -schwachstellen zu entdecken und auszunutzen, und weitere ähnliche Störungen. Cyberangriffe, Verstösse gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder technische Ausfälle haben in der Vergangenheit zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zu unbefugter Offenlegung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust bzw. zur Vernichtung vertraulicher, unternehmenseigener oder sonstiger Informationen geführt, die die Credit Suisse, ihre Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Dies könnte sich auch in Zukunft wiederholen. Neue Technologien, wie beispielsweise der zunehmende Einsatz von Automatisierung, KI und Robotik, sowie die breite Nutzung externer Finanzdatenaggregatoren könnten das Cybersicherheitsrisiko und die Exponierung der CS gegenüber diesem Risiko noch steigern.

Angesichts der weltweiten Präsenz der CS, des grossen Volumens der von ihr verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl von Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte tätigt, der zunehmenden Nutzung von digitalen, mobilen, cloud- und internet-basierten Dienstleistungen und Plattformen durch die CS und ihre Kunden sowie der zunehmenden Häufigkeit und Raffiniertheit und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen kann sich in den Systemen der CS oder eines Dritten ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem geht die CS davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eines technischen Ausfalls notgedrungen schwer vorherzusehen ist und dass einige Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Diese Faktoren können es der CS erschweren, ihren Kunden, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit zeitnah genaue und vollständige Informationen über ein solches Ereignis bereitzustellen. Möglicherweise wüsste die CS während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls Systeme der CS oder Systeme von Dritten, auf die sie sich verlässt, infolge eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, eines technischen Ausfalls, eines nicht genehmigten Zugriffes, eines Datenverlusts bzw. einer Datenlöschung, einer Nichtverfügbarkeit eines Services, eines Computer-Virus oder sonstiger Ereignisse, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht oder nur beschränkt ordnungsgemäss funktionieren, könnte die CS unter anderem Rechtsstreitigkeiten, nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen seitens ihrer Kunden, Mitarbeitenden, Gegenparteien oder anderer Drittparteien, einer Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten oder Dienstleistern, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Zudem könnte sich die CS aufgrund eines solchen Ereignisses gezwungen sehen, zusätzliche Ressourcen in beachtlicher Höhe einzusetzen, um ihre Sicherheitsmassnahmen anzupassen oder um nach weiteren Anfälligkeiten oder Risiken zu suchen und diese zu beheben. Die CS muss unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

7.3 Die CS könnte durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Die Geschäftsbereiche der CS sind Risiken ausgesetzt, die durch eine mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften, ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden,

Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl zivil-, aufsichts- oder strafrechtliche Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten, Anklagen, Sanktionen der Aufsichtsbehörden als auch schwerwiegende Rufschädigungen und finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. So haben beispielsweise in den letzten Jahren Händler, die nicht genehmigte Geschäfte durchgeführt haben, oder Mitarbeitende, die durch anderweitiges Fehlverhalten aufgefallen sind, einigen multinationalen Finanzinstituten erhebliche Verluste verursacht. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer vollständig verhindern, und die von der CS ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten waren nicht immer vollständig wirksam und werden möglicherweise auch künftig nicht vollständig wirksam sein.

7.4 Die Risikomanagementprozesse und -richtlinien der CS können ihre Risikoexponierung möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern, was zukünftig zu erheblichen unerwarteten Verlusten führen kann

Zur Überwachung und Kontrolle ihrer Risikoexponierung setzt die CS eine vielfältige Bandbreite an Risikomanagementprozessen und -richtlinien sowie Absicherungsstrategien ein, darunter Modelle zur Analyse und Überwachung der verschiedenen Risiken, denen die CS durch ihre Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist. Allerdings können diese Risikomanagementstrategien, -techniken, -modelle, -prozesse und -richtlinien die Risikoexponierung der CS möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die sie vollständig oder teilweise nicht identifiziert, vorhersieht oder mindert. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben.

Ein Teil der quantitativen Tools und Kennzahlen der CS für die Steuerung von Risiken, darunter Value-at-Risk und ökonomisches Risikokapital, basiert auf Beobachtungen von historischem Marktverhalten. Es ist möglich, dass es mit diesen Tools und Kennzahlen für die Steuerung von Risiken nicht gelingt, wichtige Risiken vorherzusehen. Zudem berücksichtigen die quantitativen Modelle der CS nicht alle Risiken und arbeiten mit zahlreichen Annahmen und Beurteilungen zum allgemeinen Umfeld. Daher lassen sich mit ihnen nicht alle Marktentwicklungen oder Ereignisse sowie ihre Merkmale und ihr zeitlicher Rahmen vorhersagen. Somit kann die CS Risiken durch Faktoren ausgesetzt sein, die sie im Rahmen ihrer statistischen Modelle nicht vorhergesehen oder richtig eingestuft hat. Dies könnte die CS bei der Steuerung ihrer Risiken einschränken, und in solchen sowie in anderen Fällen kann es zudem aufgrund der Aktivitäten anderer Marktteilnehmer oder weitverbreiteten Marktverwerfungen schwierig sein, ihre Risikopositionen zu reduzieren. Daher können die Verluste der CS deutlich grösser ausfallen, als historische Kennzahlen vermuten lassen.

Zudem können Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei den Risikomanagementprozessen und -richtlinien der CS dazu führen, dass sie unerwartete Verluste erleidet, und dies könnte ihre finanzielle Lage und ihr Geschäftsergebnis erheblich belasten. Beispielsweise ging aus dem unabhängigen Bericht in Bezug auf die Archegos-Angelegenheit unter anderem hervor, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse zu beheben, kann sehr zeit- und ressourcenintensiv sein. Sie können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge für die CS zur Folge haben. Darüber hinaus können solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse den Ruf der CS schädigen. Halten bestehende oder potenzielle Kunden oder Gegenparteien das Risikomanagement der CS für unzulänglich, könnten sie beschliessen, ihre Geschäfte mit anderen Anbietern zu tätigen oder ihre Transaktionen bei der CS einzuschränken, was wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der CS und ihre finanzielle Lage haben könnte. Für Informationen zum Risikomanagement der CS wird auf "*Risk*

management" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2022 (Annual Report 2022) verwiesen.

7.5 Die CS hat wesentliche Schwachstellen bei ihren internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung zum 31. Dezember 2022 und 2021 festgestellt

Die CS ist nach den Anforderungen des Sarbanes-Oxley-Gesetzes von 2002 (*Sarbanes-Oxley Act of 2002*) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, System- und Prozessevaluierungen sowie Tests ihrer internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung durchzuführen, die der Geschäftsleitung der CS die Beurteilung der Effektivität ihrer internen Kontrollen ermöglichen. Die Geschäftsleitung der CS hat einige wesentliche Schwachstellen bei ihren internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung festgestellt, weshalb die Geschäftsleitung der CS zu der Schlussfolgerung gelangte, dass die internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung zum 31. Dezember 2022 nicht effektiv waren, und aus denselben Gründen eine Neubewertung der internen Kontrollen zum 31. Dezember 2021 vornahm und zu der gleichen Schlussfolgerung gelangte, was im Geschäftsbericht 2022 näher beschrieben ist. Die Geschäftsleitung der CS kam entsprechend zu dem Schluss, dass die Offenlegungskontrollen und -verfahren der CS nicht effektiv waren.

Die festgestellten wesentlichen Schwachstellen stehen in Zusammenhang mit dem Versäumnis, ein effektives Verfahren der Risikobewertung zur Erkennung und Analyse des Risikos wesentlicher Falschdarstellungen in den Jahresrechnungen einzurichten und aufrechtzuerhalten, und dem Versäumnis, effektive Überwachungstätigkeiten einzuführen und aufrechtzuerhalten, um (i) der Geschäftsleitung einen hinreichenden Überblick über das Evaluierungsverfahren für interne Kontrollen zu ermöglichen und die Erreichung der Zielsetzungen der Gruppe in Bezug auf interne Kontrollen zu unterstützen; (ii) geeignete und ausreichende Ressourcen der Geschäftsleitung auf die Unterstützung der Risikobeurteilung und Überwachung der Ziele zu richten; und (iii) rechtzeitig den Schweregrad der Mängel zu beurteilen und an die für Abhilfemaßnahmen verantwortlichen Parteien zu kommunizieren. Diese wesentlichen Schwachstellen haben zu einer weiteren wesentlichen Schwachstelle beigetragen, da die Geschäftsleitung der CS keine effektiven Kontrollen der Gliederung und Darstellung der konsolidierten Kapitalflussrechnungen eingerichtet und aufrechterhalten hat. Diese wesentliche Schwachstelle zog die im von der CS bereits veröffentlichten konsolidierten Abschluss für den Dreijahreszeitraum zum 31. Dezember 2021 genannten Überarbeitungen nach sich, wie im Geschäftsbericht 2021 offengelegt.

Ungeachtet dieser wesentlichen Schwachstellen bestätigt die CS, dass ihr im Geschäftsbericht 2022 enthaltener konsolidierter Jahresabschluss ein in jeder wesentlichen Hinsicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Finanzlage zum 31. Dezember 2022 und 2021 vermittelt und dass ihre konsolidierten Geschäftsergebnisse und Cash Flows für die Jahre zum 31. Dezember 2022, 2021 und 2020 nach den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt wurden. Die Geschäftsleitung der CS entwickelt einen Plan zur Behebung der vorstehend genannten wesentlichen Schwachstellen, der unter anderem die Stärkung der Risiko- und Kontrollrahmen vorsieht und die besondere Aufmerksamkeit, die die Geschäftsleitung dem Thema Kontrollen bisher gewidmet hat, noch erhöhen wird. Obgleich die CS Massnahmen ergreift, um diesen wesentlichen Schwachstellen zu begegnen, was möglicherweise das Abstellen signifikanter Ressourcen zur Korrektur der wesentlichen Schwachstellen oder Mängel erfordert, können etwaige Lücken oder Mängel bei ihren internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung dazu führen, dass verlangte Finanzdaten nicht rechtzeitig, nicht verlässlich oder in unrichtiger Form von der CS vorgelegt werden, wodurch das Vertrauen in die von ihr veröffentlichten Informationen untergraben, ihr Zugang zu den Kapitalmärkten eingeschränkt, der Kurs ihrer Wertpapiere beeinträchtigt oder die CS möglichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen oder Sanktionen ausgesetzt werden kann. Des Weiteren gibt es keine Gewissheit, dass diese Massnahmen die wesentlichen Schwachstellen bei den internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung der CS beseitigen oder dass künftig nicht weitere wesentliche Schwachstellen bei ihren internen

Kontrollen der finanziellen Berichterstattung festgestellt werden. Die vorgenannten Punkte können sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft, die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der CS auswirken.

7.6 Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Die CS nimmt Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf ihre ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Vornahme von Rückstellungen für Erfolgsunsicherheiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die Beurteilung ihrer Möglichkeiten zur Realisierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung ihrer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ihren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessensentscheidungen und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können erheblich von diesen Schätzungen abweichen. Für Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen wird auf "Critical accounting estimates" in "II – Operating and financial review" und "Note 1 – Summary of significant accounting policies" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2022 (Annual Report 2022) verwiesen.

Die Schätzungen und Bewertungen der CS beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- beziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der CS oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die von der CS verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte die Fähigkeit der CS, korrekte Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen negativ beeinflusst werden.

7.7 Die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS kann sich ändern

Die CS geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (*Special Purpose Entities*, "SPEs") ein, wobei bestimmte SPEs, mit denen die CS Geschäfte abschliesst, nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Verbindlichkeiten sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die die CS unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung abhängig. Falls die CS eine SPE zu konsolidieren hat, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in ihrer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in ihrer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf das Geschäftsergebnis und die Eigenkapitalquote der CS sowie das Verhältnis Fremd- zu Eigenmitteln auswirken. Für Informationen zu Geschäften der CS mit und Verpflichtungen gegenüber SPEs wird auf "Off-balance sheet" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Balance sheet and off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2022 (Annual Report 2022) verwiesen.

7.8 Die CS ist ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance), einschliesslich Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit, ihren Ruf und ihre Kunden sowie auf die Bonität ihrer Gegenparteien auswirken könnten

Die CS ist in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen ihre Geschäftsbereiche und die Aktivitäten ihrer Kunden von den Folgen des Klimawandels und

allgemeineren ESG-Themen betroffen sein könnten. Diese Themen sind sowohl für die CS als auch für ihre Kunden mit kurz- und langfristigen Risiken verbunden. Der Klimawandel könnte sie finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen Auswirkungen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangsriskiken könnten sich durch die immer häufiger auftretenden Veränderungen des physikalischen Klimas, die sich in Form von Hurrikans, Überschwemmungen, Waldbränden und extremen Temperaturen zeigen, noch verstärken.

Meteorologische und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf die CS haben – entweder direkt über ihre physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls und/oder eines Rückgangs der Liquidität der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit den Immobilienanlagen der CS, Kreditrisiken im Zusammenhang mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit den Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, ein Rückgang bei den verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen Vorschriften sowie regulatorische Risiken wie unter anderem andauernde legislative und regulatorische Unsicherheiten und Änderungen beim Klimarisikomanagement und den Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der CS, das Risiko von erheblichen oder längeren Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken.

Die Gruppe hat sich selbst das Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der 1,5-Grad-Schwelle bis zum Jahr 2050 eine neutrale Emissionsbilanz ihrer Darlehens- und Investmentportfolios sowie ihrer eigenen Tätigkeiten und Lieferketten zu erreichen. Ausgehend von ihrer Selbstverpflichtung, bis 2030 wissenschaftsbasierte Zwischenziele für zentrale Sektoren zu entwickeln, hat die Gruppe 2022 in weiteren Bereichen (neben Öl, Gas und Kohle) Ziele formuliert und anfängliche Fortschritte definiert. Im März 2022 ist Credit Suisse Asset Management ausserdem der Net Zero Asset Managers initiative beigetreten und im Dezember 2022 haben die Credit Suisse Asset Management und die innerhalb der Credit Suisse Wealth Management angesiedelte Investment Solutions & Sustainability ihren gemeinsamen Klimaaktionsplan (*Climate Action Plan*) vorgelegt, in dem das Zwischenziel einer 50%igen Reduzierung der investmentbezogenen Emissionen (im Hinblick auf ihre Intensität) bis 2030 (gegenüber 2019) formuliert wird. Des Weiteren gibt es im Hinblick auf das Ziel der Gruppe, eine neutrale Emissionsbilanz für ihre Lieferkette vorweisen zu können, trotz der aktiven Bemühungen der Gruppe, mit ihren strategischen Lieferanten die Erhebung der Emissionsdaten sowie Zielpläne und Reduktionsmöglichkeiten abzustimmen, keine Gewähr dafür, dass diese Lieferanten den Klimarisiken verantwortungsvoll begegnen werden, beispielsweise weil sie über keinen glaubhaften Übergangsplan verfügen oder einen solchen Plan nicht innerhalb des von der Gruppe für ihre eigenen Ziele gesetzten Zeitplans umsetzen können. Um diese oder ähnliche jeweils von ihr festgelegte Zielsetzungen zu erreichen, muss die Gruppe Klimaaspekte in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produkte und Dienstleistungen sowie in ihre Risikomanagementprozesse für finanzielle und nicht finanzielle Risiken einfließen lassen und Mitarbeitende mit den Fähigkeiten und Qualifikationen, die die Gruppe zur Erreichung ihrer Ziele benötigt, einstellen und schulen, was kosten- und ressourcenintensiv sein kann. Zudem kann die Verfügbarkeit von ESG-Daten, darunter Daten zum Klimawandel, eingeschränkt sein, können die vorliegenden Daten in puncto Qualität und Konsistenz variieren oder können sich die Methodologien und Möglichkeiten zur Modellierung und Analyse klimabezogener Risiken noch in der Entwicklungsphase befinden, so dass die Fähigkeit der CS, solide klimabezogene und weitere Risikoanalysen zur Nachhaltigkeit durchzuführen und ihre dahingehenden Ziele zu erreichen, eingeschränkt sein kann.

Zudem werden nationale und internationale Standards, branchenspezifische und wissenschaftliche Kenntnisse und Praktiken, regulatorische Vorschriften und Markterwartungen in Bezug auf ESG-Initiativen kontinuierlich weiterentwickelt sowie unterschiedlich interpretiert und können raschen Änderungen unterliegen. Auch wenn die von der Gruppe gewählte ESG-Strategie auf ihrer Ansicht nach aktuellen Kriterien beruht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Standards, Kenntnisse, Praktiken, regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anders interpretiert werden, als die Gruppe sie bei ihrer Festlegung der damit verbundenen Ziele interpretiert, dass sie sich derart ändern, dass sich der Kosten- und Ressourcenaufwand der Gruppe zur Erreichung dieser Ziele deutlich erhöht, dass die Gruppe ihre Ziele anpassen muss oder dass sich herausstellt, dass es wesentlich schwieriger oder sogar unmöglich ist, ihre Ziele zu erreichen. Solche Entwicklungen können sich verstärken, wenn die Gruppe beschliesst oder aufgrund nationaler oder internationaler regulatorischer Entwicklungen, Erwartungen von Stakeholdern oder Geschäftsentwicklungen, die sich im Laufe der Zeit auch ändern können, gezwungen ist, ihre Ziele schneller zu erreichen oder ihren Ansatz zu ändern. Daneben ist die Fähigkeit der Gruppe als einzelner Finanzinstitut zur Einflussnahme auf die Richtung und die Vorgehensweise bei ESG-Themen eingeschränkt und die Erreichung ihrer Ziele ist somit in hohem Masse abhängig von den gemeinsamen Anstrengungen und Handlungen von Regierungen, anderen Kapitalgesellschaften, Einzelpersonen, gemeinnützigen Einrichtungen und anderen Stakeholdern. Die Erreichung ESG-bezogener Zielsetzungen und Initiativen ist ferner abhängig vom technologischen Fortschritt und anderen gleichlaufenden Handlungen und Anstrengungen externer Parteien und Akteure, die sich jeweils dem Einflussbereich der Gruppe entziehen. Die Fähigkeit der Gruppe, bei ihren Zielen Fortschritte zu machen, ist ausserdem abhängig von externen Faktoren ausserhalb ihrer Kontrolle, darunter geopolitische Themen, Probleme im Zusammenhang mit der Energiesicherheit und Überlegungen zu einem gerechten Wandel hin zu einer Wirtschaft und Gesellschaft mit geringerem Kohlendioxid-Ausstoss.

Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlicher Überprüfungen kann die CS wie auch andere Finanzinstitute im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen zunehmend Prozess- und Vertragshaftungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein. Beispielsweise ist das Thema Klimarisiken bei Finanzinstituten stärker in den Fokus von Aufsichts- und anderen Regierungsbehörden gerückt, wie die von verschiedenen Aufsichtsbehörden, unter anderem in den USA, der EU, der Schweiz und dem asiatisch-pazifischen Raum, geplanten Vorschriften für die Offenlegung und das Management klimabezogener Risiken zeigen. Darüber hinaus werden in der Öffentlichkeit unterschiedliche und häufig widersprüchliche Meinungen zu ESG-bezogenen Themen vertreten und der Ruf der CS und ihre Kundenbeziehungen können durch die Beteiligung der CS oder die ihrer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten und anderen ESG-bezogenen Themen oder aufgrund einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder eines gesunkenen Anleger- und Stakeholdervertrauens infolge ihrer Massnahmen zum Klimaschutz und ihrer Klimaschutzstrategie geschädigt werden. Beispielsweise wurde 2022, als die CS eine weltweite Polarisierung hinsichtlich des Themas wahrnahm, die Aufnahme klimabezogener Erwägungen in die Geschäftsrisikensanalyse der CS durch externe Stakeholder besonders hinterfragt. Während manche Regierungsbehörden der CS und anderen Finanzinstituten einen Boykott des Energiesektors vorwerfen mögen, baten andere Stakeholder die CS hingegen um Einführung strengerer Sektorrichtlinien und eine weitere Einschränkung ihrer Darlehensaktivitäten in klimasensiblen und kohlenstoffbezogenen Sektoren. Sollten nationale, einzelstaatliche oder örtliche Regierungen Massnahmen einleiten, mit denen Finanzinstitute davon abgehalten werden sollen, Geschäfte mit Unternehmen aus bestimmten Branchen zu tätigen, bzw. Finanzinstitute im Gegenteil bestrafen, wenn sie davon Abstand nehmen, so kann sich dies nachteilig auf das Geschäftsergebnis und die finanzielle Lage der CS auswirken.

Neben Klimafolgen kann die CS auch durch Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschliesslich Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf ihre eigenen Mitarbeitenden und ihre Kunden, sowie moderner Sklaverei in ihren Lieferketten und denen ihrer Kunden beeinträchtigt werden. Das Versäumnis, diesen Risiken angemessen zu begegnen, kann sich negativ auf die Mitarbeitenden, das Geschäft und den Ruf der CS auswirken und unter Umständen ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Mitarbeitende zu gewinnen und an sich zu binden. Des Weiteren können bestehende globale Spannungen in Bezug auf Menschenrechte, wie beispielsweise zwischen den USA und China, die CS in Anbetracht ihrer globalen Reichweite und Präsenz in verschiedenen Märkten auf der Welt besonders treffen.

Wenn es der CS nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen sie durch den Klimawandel und andere ESG-Themen konfrontiert ist, zutreffend zu messen und zu steuern, wenn es ihr nicht gelingt, die "richtigen" ESG-Ziele zu priorisieren oder die Stakeholder die Auffassung vertreten, dass ihr dies nicht gelungen ist, wenn die Ziele der Gruppe nicht erreicht (oder sie nur mit einem erheblichen Geschäftsaufwand erreichen kann) oder wenn sie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpasst, könnte dies ihren Ruf, ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen, und zwar in Bezug auf klimabezogene Risiken auch angesichts der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts, der Art und der Schwere der Auswirkungen des Klimawandels. Für weithergehende Informationen zu den Risikomanagementprozessen der CS im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auf "*Climate-related risks*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

8. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

8.1 Die Gruppe ist erheblichen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt

Die Gruppe ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu.

Die CSG und ihre Tochtergesellschaften, u. a. die CS, sind einer Reihe wichtiger rechtlicher Verfahren, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Gruppe für einen bestimmten Zeitraum haben, deren Umfang teilweise von den in dem betreffenden Zeitraum erzielten Ergebnissen abhängig ist. Für Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die den Investment-Banking-Bereich und weitere Geschäftsbereiche der Gruppe betreffen, wird auf "*Note 40 – Litigation*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die die Geschäftsbereiche der Gruppe involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz in unbestimmter Höhe oder für nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Die Geschäftsleitung der CS ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Rücklagen für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessenentscheidungen. Für weitergehende Informationen wird auf "*Critical accounting estimates*" in "*II – Operating and financial review*" und "*Note 1 – Summary of significant accounting policies*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

8.2 Das Geschäft der CS ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften können ihr Geschäft und ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen

In vielen ihrer Geschäftsbereiche untersteht die CS umfassenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften durch Regierungen, staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, im Vereinigten Königreich, in den USA sowie in anderen Ländern, in denen die CS tätig ist, einschliesslich einer Reihe sich ändernder, komplexer Sanktionsregelungen. In der Vergangenheit unterlag die CS zunehmend umfassenden und komplexen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften sowie regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen, und sie rechnet damit, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Die Kosten der Einhaltung dieser Anforderungen für die CS sowie die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Geldbussen für die Finanzdienstleistungsindustrie haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die CS erwartet, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung ihre Kosten weiter erhöhen wird (beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten) und ihre Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der CS könnten ihre Rentabilität und ihre Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen diese Gesetze, Richtlinien und Vorschriften dazu, die Tätigkeit der CS einzuschränken, was unter anderem durch die Anwendung erhöhter oder erweiterter Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, durch die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, durch Vorschriften bezüglich Kundenschutz und Marktverhalten, Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Bestechung, die Einhaltung sich ändernder ESG-Standards und -Anforderungen wie auch durch unmittelbar oder mittelbar greifende Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen sie operieren und investieren darf, erfolgt. Solche Einschränkungen können die Geschäftstätigkeit der CS und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen beeinträchtigen. Sollte die CS bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten ihr Verluste entstehen, wenn sie sich gezwungen sehen würde, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen zum gleichen Zeitpunkt liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen in ihrer Tätigkeit einen Schwerpunkt bei der Reform der Finanzdienstleistungsbranche und erweiterten unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) sowie Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos durch, einschliesslich einer Abschirmung von Risiken von bestimmten Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass die Gruppe Vermögenswerte in verschiedenen Tochtergesellschaften reduzieren oder Kapital oder andere Mittel einschiessen oder anderweitig ihr Geschäft oder die Struktur ihrer Tochtergesellschaften und die der Gruppe verändern muss. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für die Gruppe, einschliesslich der CS, weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle Mitbewerber der Gruppe gleich anwendbar sein oder in allen Ländern einheitlich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den

strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen der für die CS zuständigen Aufsichtsbehörden, zur Entscheidung der CS beigetragen, die RWA zu reduzieren und ihre Bilanz zu verkürzen, und könnten sich möglicherweise auf ihr Geschäft und ihren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und ihre Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben verschiedene Reformen in den USA, einschliesslich der "Volcker Rule", und die Regulierung von Derivaten bestimmten Aktivitäten der CS neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zur Entscheidung der Gruppe beigetragen, aus bestimmten Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger ihrer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass die Gruppe auch noch weitere Bereiche aufgibt. Kürzlich eingeführte Regelungen und Vorschläge der U.S.-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (*Commodity Futures Trading Commission*), der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; die "**SEC**") und der Fed haben die Betriebskosten, einschliesslich Marginanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft der CS mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren es diese Vorschriften der CS, Derivategeschäfte ausserhalb der USA durchzuführen. Ferner verabschiedete die Fed 2014 eine endgültige Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes zur Finanzmarktreform und zum Verbraucherschutz (*Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act*), mit der ein neuer Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie der CS eingeführt wurde. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass der CS zusätzliche Kosten entstehen, und die Art, wie sie ihre Tätigkeit in den USA ausübt, beeinflusst wird, unter anderem durch ihre US-amerikanische Zwischenholding. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialer Wirkung, wie etwa der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act (das US-Gesetz zur Regelung des US-Steuerreportings ausländischer Finanzinstitute), die von der OECD beschlossene globale Mindestbesteuerung und die entsprechenden Regeln ("**Säule 2**") und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für die Geschäftsbereiche der CS und die globale Mindestbesteuerung gemäss Säule 2 kann den Steuersatz der CS beeinflussen. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Durch das Gesetz zur Reduzierung der Inflation von 2022 (*Inflation Reduction Act of 2022*) kam es zu wesentlichen Änderungen im US-Steuerrecht, darunter die Einführung eines auf bestimmte inländische Kapitalgesellschaften anwendbaren alternativen Mindeststeuersatzes in Höhe von 15 % und eine 1%ige Verbrauchsteuer auf Aktienrückkäufe durch bestimmte inländische Kapitalgesellschaften. Ausserdem können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements Directive*) in der EU oder des FIDLEG in der Schweiz und andere Reformen negativ auf die Geschäftsaktivitäten der CS auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden oder umsetzenden Verordnungen und Vorschriften als der Richtlinie 2014/65/EU (*Markets in Financial Instruments Directive* in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") entsprechend erachtet wird, ist derzeit weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie die CS können dementsprechend hinsichtlich der Beteiligung an bestimmten durch MiFID II geregelten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich geht die CS davon aus, dass Vorschriften bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (*total loss-absorbing capacity*; "**TLAC**"), die derzeit in der Schweiz, in den USA, im Vereinigten Königreich und in der EU in Kraft sind und in zahlreichen anderen Ländern derzeit finalisiert werden, sowie neue Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (*internal total loss-absorbing capacity*; "**ITLAC**") von globalen systemrelevanten Banken und ihren operativen Einheiten nach ihrer Einführung in allen betreffenden Ländern die Finanzierungskosten der CS erhöhen und ihre Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken können.

Die CS unterliegt Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Die Kosten der CS für die Überwachung und Einhaltung der häufigen, komplexen und möglicherweise widersprüchlichen Änderungen von geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die CS verbotene oder sanktionierbare Aktivitäten nicht rechtzeitig im Voraus erkennen und unterbinden kann oder dass sie anderweitig gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstösst. Jedes Verhalten, auf das ein Sanktionsprogramm abzielt, und jeder Verstoss gegen ein Sanktionsprogramm könnten erhebliche zivil- und möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen oder sonstige negative Folgen für die CS nach sich ziehen. Für weitergehende Informationen wird auf "Sanctions developments" in "Information on the Company – Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – Global initiatives" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Die Gruppe geht davon aus, dass sie – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche und deren Akteure, einschliesslich der CS – auch im Jahr 2023 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen hat. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda in den USA, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzbranche beinhaltet sowie eine mögliche neue Steuerpolitik, und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa. Zudem sieht sich die CS in den USA und anderen Rechtsordnungen beim Klimawandel und anderen ESG-bezogenen Themen unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Offenlegungsvorschriften, beim Thema Datenschutz und -sicherheit unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Vorschriften zur Erhebung, Speicherung, Verwendung, Offenlegung, Vernichtung und zum Austausch und Schutz bestimmter Datenarten sowie beim Thema Cybersicherheit mit regulatorischer und gesetzlicher Unsicherheit konfrontiert. Änderungen von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Regeln und Vorschriften können sich nachteilig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken, auch indem sie eine Änderung ihrer internen Richtlinien und Praktiken erforderlich machen und erhebliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Compliance nach sich ziehen, die sich mit der Zeit voraussichtlich noch erhöhen werden. Für weitergehende Informationen zu diesbezüglichen Vorschriften wird auf "Information on the Company - Regulation and supervision" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

Trotz den besten Bemühungen der CS um Einhaltung der geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen, auch in Bereichen, in denen die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften unklar oder in den verschiedenen Rechtsordnungen uneinheitlich sind, in denen sie mit extraterritorialer Wirkung erlassen werden oder in denen die CS aufgrund ihres globalen Geschäftsbetriebs verpflichtet ist, lokale Gesetzen und Vorschriften auf einer breiteren Basis durchzuführen, in denen die Regierungen, Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Darüber hinaus sind die Behörden in vielen Ländern berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen die CS anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder dem Widerruf ihrer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen, Vereinbarungen über den Aufschub der Strafverfolgung oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten. In der Vergangenheit haben solche Vorfälle das Geschäftsergebnis der CS massgeblich beeinträchtigt und ihren Ruf ernsthaft geschädigt und dies könnte sich künftig wiederholen. Für eine Beschreibung der für die Gruppe geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und eine Zusammenfassung einiger der wesentlichen aufsichtsrechtlichen und staatlichen Reformvorschläge, die die Finanzdienstleistungsbranche betreffen, wird auf "Information on the Company – Regulation and supervision" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen. Für Informationen zum aktuellen regulatorischen Umfeld der CS sowie zu

erwarteten Änderungen an diesem Umfeld, die sich auf Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken, wird auf "*Liquidity and funding management*" und "*Capital management*" jeweils in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

8.3 Eine Schädigung ihres Rufs kann die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der CS erheblich beeinträchtigen

Der Ruf der CS wurde durch die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit beschädigt und diese Angelegenheiten oder andere Ereignisse können ihren Ruf weiter beeinträchtigen. Auch infolge der beträchtlichen Abflüsse von Einlagen und verwalteten Vermögen im vierten Quartal 2022 hat der Ruf der CS Schaden genommen. Die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, kann in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird. Eine Rufschädigung kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, falls es der CS mittels ihrer Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte und Verstösse gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern, ihrem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann ihr Ruf durch eine tatsächliche oder behauptete Nichteinhaltung von Compliance-Vorschriften, Verstösse gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit ihrer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategie und die Aktivitäten ihrer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche könnten den Ruf der CS negativ beeinflussen. Zudem könnte der Ruf der CS durch ihre Praktiken und Offenlegungen im Bereich ESG belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und tatsächlichen oder wahrgenommenen übertriebenen Darstellungen der sich für die Produkte und Dienstleistungen der CS ergebenden ESG-Vorteile und ihrem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung ihrer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negative Publizität oder negative Informationen in den Medien, die in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, können unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, die Geschäftsaussichten und Finanzergebnisse der CS ebenfalls wesentlich belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden.

Der Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für die Leistungen der CS in einem hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn sie sich nicht mit diesen und anderen Themen befasst oder den Eindruck erweckt, dass sie dies nicht tut, entstehen Reputationsrisiken, die ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage beeinträchtigen können. Wenn die CS nicht sämtliche dieser Themen angemessen angeht, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben. Für weitergehende Informationen wird auf "*Reputational Risk*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

8.4 Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben

Die Schweizer Bankengesetze räumen der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken

wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG), aber auch von Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der CSG ein. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten und in diesem Zusammenhang das ausstehende Aktienkapital des vom Verfahren betroffenen Unternehmens herabzusetzen, dessen Schuldinstrumente und andere Schuldtitel jeweils ganz oder teilweise in Eigenkapital umzuwandeln und/oder abzuschreiben, sowie die Befugnis, bestimmte Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus von einem solchen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen (für höchstens zwei Arbeitstage) auszusetzen und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und ausgelegt.

Die Gruppe unterliegt derzeit in der Schweiz, den USA, der EU und im Vereinigten Königreich Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Ähnliche Anforderungen in anderen Ländern sind ebenfalls möglich. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen auf den Umfang oder das Volumen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder ihre Rechtsstruktur bzw. ihre Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen. Für eine Beschreibung der aktuellen Abwicklungsvorschriften, die gemäss Schweizer, US-, EU- und britischem Bankenrecht für die Gruppe gelten, wird auf "*Switzerland – Resolution regime*", "*US – Resolution regime*", "*EU – Resolution regime*" und "*UK – Resolution regime*" jeweils in "*I – Information on the Company – Regulation and supervision – Regulatory framework*" im Geschäftsbericht 2022 (*Annual Report 2022*) verwiesen.

8.5 Geldpolitische Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflussen die Arbeit der CS. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in den Kapitalkosten der CS für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung, sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten im Besitz der CS sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed und die EZB, haben ihre Geldpolitik in wesentlichen Aspekten umgestellt oder wesentliche Veränderungen in ihrer Leitung erfahren. Auch in Zukunft können weitere Änderungen vorgenommen oder erfahren werden. Die CS kann nicht vorhersagen, ob diese Änderungen sie oder ihre Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität der Kunden der CS aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum vorhersagen.

8.6 Rechtliche Einschränkungen bei den Kunden der CS könnten die Nachfrage nach den Dienstleistungen der CS reduzieren

Die CS könnte nicht nur durch Vorschriften, denen sie als Finanzdienstleistungsunternehmen untersteht, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften sowie durch Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen. Die Geschäfte der CS könnten unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäfte und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und

Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus den Vermögensverwaltungsbereichen der CS führen.

9. Wettbewerb

9.1 Die CS steht unter starkem Konkurrenzdruck

Die CS ist in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte mit den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem heftigen Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen durch Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, unter anderem ausgelöst durch finanzielle Schwierigkeiten, sorgen für zunehmenden Wettbewerbsdruck. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenerkennung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie die CS die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Brokerage- und Investmentbanking-Dienstleistungen bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen mögen in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als die CS oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie, einschliesslich Unternehmen ausserhalb des Bankensektors, haben bestehende Segmente der Geschäftsbereiche der CS ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten und zu einem Verlust von Marktanteilen für traditionelle Bankhäuser führen könnten. Auch neue Technologien, darunter Robo-Advisor-Services, Dienstleistungen rund um digitale Assets und Technologien im Bereich anderer Finanzprodukte und -dienstleistungen, können den Wettbewerb in den Märkten, in denen die CS tätig ist, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen diese E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie die CS – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Wenn diese Dienstleistungen bzw. Mitbewerber der CS anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen unterliegen, kann dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die CS entstehen. Die CS kann keine Zusicherung abgeben, dass ihr Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

9.2 Die CS muss hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Der Geschäftsgang der CS ist in hohem Masse von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Diese Personen werden stark umworben und am Rekrutierungsmarkt im Bereich Finanzdienstleistungen sowie in anderen Branchen herrscht ein harter Wettbewerb, der auch künftig anhalten dürfte. Zudem könnten sich veränderte und verändernde Normen, Praktiken und Erwartungen der Beschäftigten infolge von COVID-19 sowie die anhaltende Arbeitskräfteknappheit negativ auf die Fähigkeit der CS auswirken, Mitarbeitende zu rekrutieren und zu binden. Ein Anstieg in der Nutzung hybrider Arbeitsmodelle kann sich auf die Mitarbeitendenleistung oder die Kontrollumgebung der CS auswirken, wohingegen sich ein Abbau oder eine Einstellung hybrider Arbeitsmodelle wesentlich nachteilig auf die Bemühungen der CS auswirken könnte, Mitarbeitende einzustellen und an sich zu binden. Die CS hat bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung ihrer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit sich die CS weiterhin in ihren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten kann, muss sie in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Falls die CS nicht in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeitende in allen Geschäftsbereichen einzustellen und/oder an sich zu binden, könnte sich dies negativ auf die Fähigkeit der CS auswirken, ihre gesetzlichen und Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Vergütungspraxis in der Finanzdienstleistungsbranche steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und die damit verbundenen regulatorischen Änderungen können es der CS erschweren, hoch

qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen der Höhe und der Art der Vergütung leitender Angestellter aufgrund bestehender oder künftiger gesetzlicher Bestimmungen, einschliesslich des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (in der geltenden Fassung) (das „**Schweizerische Obligationenrecht**“) oder der Eigenkapitalrichtlinie V in der EU und im Vereinigten Königreich – die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, bestimmte hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen. Darüber hinaus können sich auch die im Rahmen ihrer am 27. Oktober 2022 bekanntgegebenen strategischen Initiativen vorgesehenen Veränderungen der CS nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken, hochqualifizierte Mitarbeitende einzustellen und an sich zu binden, unter anderem auch aufgrund von Änderungen oder Kürzungen der Vergütung. Entwicklungen, die sich auf ihre Finanzergebnisse und ihren Ruf auswirken, können die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, Personal zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen sowie die Arbeitsmoral senken. Des Weiteren können Wettbewerber diese negativen Entwicklungen ausnutzen, indem sie Mitarbeitende der CS abwerben. So leidet die CS unter einer hohen Fluktuation, die zumindest teilweise auf die Herausforderungen zurückgehen, mit denen die Gruppe in den letzten Jahren konfrontiert war.

Falls die CS nicht in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeitende in allen Geschäftsbereichen einzustellen und/oder an sich zu binden, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Initiativen sowie ihre Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage haben. Kosteneinsparungen und Personalabbaumassnahmen könnten diese Probleme noch verschärfen.

9.3 Die CS ist mit Konkurrenz durch neue Technologien konfrontiert

Die Geschäftsfelder der CS stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Technologien, wie beispielsweise neue Handelstechnologien und die Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte mit geringeren oder keinen Gebühren und Kommissionen sowie zu automatisierten Handelsplattformen. Solche Technologien und Trends könnten die Kommissions- und Handelserträge der CS sinken lassen, ihre Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, ihre Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen. Die CS hat bereits und muss unter Umständen weiterhin zusätzliche Aufwendungen in beachtlicher Höhe für die Entwicklung und Förderung neuer Handelssysteme vornehmen oder in sonstiger Weise in Technologien investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Auch die Weiterentwicklung internetbasierter Finanzlösungen hat die Zunahme neuer Technologien, einschliesslich Distributed Ledgers, wie digitale Vermögenswerte und Blockchain begünstigt, deren disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche die CS dazu zwingen kann, weitere Ressourcen in die Anpassung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. Infolge der zunehmenden Verbreitung dieser neuen Technologien können auch die Kosten steigen, die die CS aufbringen muss, um neuen Gesetzen, Regelungen und Vorschriften entsprechen zu können, und wenn es der CS nicht schnell genug bzw. nicht gelingt, mit den sich verändernden Kunden- oder Marktpräferenzen Schritt zu halten, kann sich das negativ auf ihr Geschäft und ihr Geschäftsergebnis auswirken. Hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die auf neuen Technologien basieren, ist die CS möglicherweise zudem neuen Risiken ausgesetzt, falls deren Gestaltung und Verwaltung unzureichend sein sollte.

ÜBER DIESES REGISTRIERUNGSFORMULAR

1. Durch Verweis einbezogene Informationen

Aus den folgenden Dokumenten, die bei der CSSF hinterlegt wurden, werden Informationen durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen, soweit in der Querverweisliste unten angegeben.

Dieses Registrierungsformular sollte in Verbindung mit solchen Informationen gelesen und ausgelegt werden, die durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen wurden. Formular 6-K vom 9. März 2023

- i. das am 9. März 2023 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 9. März 2023**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse announces technical delay of publication of 2022 Annual Report“ enthält.

Formular 20-F vom 14. März 2023

- ii. das am 14. März 2023 bei der SEC eingereichte Formular 20-F der CSG und der CS (das "**Formular 20-F vom 14. März 2023**"), das als Anlage den Geschäftsbericht 2022 der Credit Suisse (der "**Geschäftsbericht 2022**") enthält.

Bericht der Revisionsstelle und Jahresrechnung der Muttergesellschaft der CS

- iii. der Bericht der Revisionsstelle und die Jahresrechnung der Muttergesellschaft der CS, welche am 14. März 2023 auf der Webseite der CS veröffentlicht wurden (der „**Bericht der Revisionsstelle und die Jahresrechnung der Muttergesellschaft der CS**“).

Formular 6-K vom 14. März 2023

- iv. das am 14. März 2023 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 14. März 2023**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse publishes the agenda for the 2023 Annual General Meeting of Shareholders and publishes its 2022 Annual Report and Sustainability Report“ enthält.

Formular 6-K vom 16. März 2023

- v. das am 16. März 2023 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 16. März 2023**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse Group takes decisive action to pre-emptively strengthen liquidity and announces public tender offers for debt securities“ enthält.

Formular 6-K vom 20. März 2023

- vi. das am 20. März 2023 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 20. März 2023**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse and UBS to Merge“ enthält.

Formular 6-K vom 24. April 2023

- vii. das am 24. April 2023 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 24. April 2023**"), das als Anlage den Earnings Release 1Q23 der Credit Suisse (der „**Earnings Release 1Q23**“) enthält.

Statuten

- viii. Die Statuten der CS (die "**Statuten**").

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF file
Form 6-K Dated 9 March 2023			
	Media release	Whole document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 6
Form 20-F Dated 14 March 2023			
	Definitions		6
	Sources		6
	Cautionary statement regarding forward-looking information		6
	Part I		7 to 11
	Part II		12 to 13
	Part III		13
	Signatures		15
Annual Report 2022			
	Cover page		17
	Key metrics		18
	Title page		19
	Table of contents		21
I	Information on the company		27 to 57
		Strategy	28 to 31
		Divisions	32 to 38
		Regulation and supervision	39 to 57
II	Operating and financial review		75 to 122
		Operating environment	76 to 77
		Credit Suisse	78 to 91
		Wealth Management	92 to 96
		Investment Bank	97 to 100
		Swiss Bank	101 to 104
		Asset Management	105 to 108
		Corporate Center	109 to 111
		Assets under management	112 to 114
		Critical accounting estimates	115 to 121
III	Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet		123 to 186
		Liquidity and funding management	124 to 132
		Capital management	133 to 149
		Risk management	150 to 183
		Balance sheet and off-balance sheet	184 to 186
IV	Corporate Governance		187 to 236
		Overview	188 to 194
		Shareholders	195 to 200
		Board of Directors	201 to 224
		Executive Board	225 to 232
		Audit	233
		Additional information	234 to 236
V	Compensation		237; 241 to 272

		Compensation at a glance	241 to 242
		Compensation framework, policy, and governance	243 to 250
		Executive Board compensation	251 to 253
		Group compensation	254 to 259
		Board of Directors compensation	260 to 263
		Supplementary information	264 to 272
VI	Consolidated financial statements – Credit Suisse Group		273 to 430
		Notes to the consolidated financial statements (table of contents)	274
		Controls and procedures	275
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	276 to 279
		Consolidated financial statements, including:	281 to 287
		Consolidated statements of operations	281
		Consolidated statements of comprehensive income	281
		Consolidated balance sheets	282 to 283
		Consolidated statements of changes in equity	284 to 285
		Consolidated statements of cash flows	286 to 287
		Supplemental cash flow information	287
		Notes to the consolidated financial statements, including:	288 to 430
		Summary of significant accounting policies	288 to 297
		Litigation	411 to 422
VII	Parent company financial statements – Credit Suisse Group		431 to 450
		Notes to the financial statements (table of contents)	432
		Parent company financial statements, including:	435 to 437
		Statement of income	435
		Balance sheet	436
		Notes to the financial statements	438 to 449
		Proposed appropriation of accumulated losses and capital distribution	450
VIII	Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)		451 to 532
		Notes to the consolidated financial statements (table of contents)	452
		Controls and procedures	453
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	454 to 457
		Consolidated financial statements, including:	459 to 532
		Consolidated statements of operations	459
		Consolidated statements of comprehensive income	459
		Consolidated balance sheets	460 to 461
		Consolidated statements of changes in equity	462 to 463
		Consolidated statements of cash flows	464 to 465
		Supplemental cash flow information	465

		Notes to the consolidated financial statements	466 to 531
IX	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		533 to 580
		Notes to the financial statements (table of contents)	534
		Parent company financial statements, including:	537 to 539
		Statement of income	537
		Balance sheet	538
		Off-balance sheet transactions	538
		Statement of changes in equity	539
		Notes to the financial statements	540 to 579
		Proposed appropriation of accumulated losses and capital distribution	580
X	Additional information		581 to 596
		Statistical information	582 to 589
		Other information	590 to 596
	Appendix		597 to 598
		Selected five-year information	598
	Cautionary statement regarding forward-looking information		608
Report of the Statutory Auditor and Parent company financial statements of CS			
	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		1
		Notes to the financial statements (table of contents)	2
		Report of the Statutory Auditor	3 to 8
		Parent company financial statements, including:	9 to 11
		Statement of income	9
		Balance sheet	10
		Notes to the financial statements	12 to 51
		Proposed appropriation of accumulated losses and capital distribution	52
Form 6-K Dated 14 March 2023			
	Media release	Whole document, except for the sentence “Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com .”	1 to 7
Form 6-K Dated 16 March 2023			
	Media release	Whole document, except for the sentence “Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com .”	1 to 7
Form 6-K Dated 20 March 2023			
	Media release	Whole document, except for the quote from the Chairman of the Board of Directors on page 3 and the sentence “Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com .”	1 to 7
Form 6-K Dated 24 April 2023			
Form 6-K	Cover page		1

	Explanatory note	2
	Forward-looking statements	2
	Group and Bank differences	3 to 4
	Selected financial data – Bank	4 to 5
	Exhibits	6
Exhibit to the Form 6-K Dated 24 April 2023 (Credit Suisse Earnings Release 1Q23)		
Earnings Release 1Q23	Cover page	8
	Key metrics	9
	Credit Suisse	10 to 19
	Wealth Management	20 to 23
	Swiss Bank	24 to 27
	Asset Management	28 to 30
	Investment Bank	31 to 34
	Corporate Center	35 to 36
	Capital Release Unit	37 to 38
	Assets under management	39
	Additional financial metrics	40
	Important information	41
Appendix		42 to 50
Articles of Association		
Articles of Association	Whole document	1 to 10

Die Informationen, die in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und werden zu dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den Dokumenten, die in der vorstehenden Tabelle bezeichnet werden, enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular erfasst oder (b) für den Anleger nicht relevant).

Jede Aussage in einem Dokument, das vollständig oder mit dem die Aussage enthaltenden Teil durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen ist, gilt für die Zwecke dieses Registrierungsformulars als geändert oder ersetzt, soweit eine spätere in diesem Registrierungsformular oder in einem Nachtrag zu diesem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher durch Verweis darin einbezogener Dokumente, enthaltene Aussage diese frühere Aussage ändert oder ersetzt (sei es ausdrücklich, stillschweigend oder anderweitig).

2. Nachträge

Etwaige Nachträge zum Registrierungsformular werden von der CS erstellt und durch die CSSF gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung gebilligt.

3. Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieses Registrierungsformular, etwaige Nachträge zu diesem Registrierungsformular und die durch Verweis einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.luxse.com, sowie auf der Website der CS unter <https://www.credit-suisse.com/about->

[us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html](https://www.credit-suisse.com/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html) abrufbar.

Kopien der im Abschnitt „Durch Verweis einbezogene Informationen“ oben aufgeführten Dokumente, mittels derer Informationen durch Verweis einbezogen wurden, können ebenfalls kostenlos auf der Webseite der Credit Suisse (www.credit-suisse.com) eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-9-march-2023.pdf> (das Formular 6-K vom 9. März 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/form-20f-2022.pdf> (das Formular 20-F vom 14. März 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/financial-reports/csg-ar22-parent-company-financial-statements-bank-en.pdf> (der Bericht der Revisionsstelle und die Jahresrechnung der Muttergesellschaft der CS).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-14-march-2023.pdf> (das Formular 6-K vom 14. März 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-16-march-2023.pdf> (das Formular 6-K vom 16. März 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-20-march-2023.pdf> (das Formular 6-K vom 20. März 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/2023-q1-6k-group-bank-2404.pdf> (das Formular 6-K vom 24. April 2023).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf> (die Statuten).

Die aktuellen Statuten der CS können während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars in der Hauptverwaltung der Credit Suisse, Paradeplatz 8, 8001, Zürich, Schweiz, physisch eingesehen werden. Diese sind auch auf der Website der Credit Suisse (<https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf>) verfügbar.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass nur die aufgeführten Abschnitte der oben genannten, durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogenen Dokumente, die auf der Webseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.luxse.com) oder der Webseite der CS verfügbar sind, durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen werden und keine anderen Teile dieser Dokumente oder sonstige auf verlinkten Webseiten enthaltenen Informationen.

4. Gewinnprognose

Der Earnings Release 1Q23 enthält eine Gewinnprognose in Bezug auf einen Verlust für die Division Wealth Management im zweiten Quartal 2023 und einen erheblichen Vorsteuerverlust

für die Division Investment Bank und die Gruppe im zweiten Quartal 2023 und in 2023. Diese Gewinnprognose wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit historischen Finanzinformationen vergleichbar als auch konsistent ist mit den Rechnungslegungsmethoden der CS. Einzelheiten sind dem Abschnitt mit dem Titel "*Credit Suisse – Results summary*" im Earnings Release 1Q23 zu entnehmen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Credit Suisse AG

Die Credit Suisse AG wurde am 5. Juli 1856 unter der Firma "Schweizerische Kreditanstalt" auf unbestimmte Zeit gegründet und am 27. April 1883 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Am 11. Dezember 1996 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse First Boston" um. Am 13. Mai 2005 fusionierten die Schweizer Banken Credit Suisse First Boston und Credit Suisse. Die Credit Suisse First Boston war der fortbestehende Rechtsträger und firmierte (mit Eintragung in das Handelsregister) in Credit Suisse um. Am 9. November 2009 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse AG" um.

Die nach schweizerischem Recht als Aktiengesellschaft gegründete und dem Schweizerischen Obligationenrecht vom 30. März 1911 (in der jeweils geltenden Fassung) unterliegende Credit Suisse AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CSG. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Zürich, weitere Standorte und Hauptniederlassungen befinden sich in London, New York, Hongkong, Singapur und Tokio. Informationen zu den Unterschieden zwischen den Geschäftsbereichen der Bank und denen der Gruppe finden sich auf Seite 73 (Seite 91 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023.

Am 19. März 2023 wurde bekanntgegeben, dass die CSG und die UBS Group AG nach der Intervention durch das Eidgenössische Finanzdepartement, die SNB und die FINMA einen Fusionsvertrag abgeschlossen haben. Die SNB gewährte der Credit Suisse Zugang zu bedeutenden Kreditfazilitäten, die der Credit Suisse eine erhebliche Liquiditätshilfe bieten. Einzelheiten sind dem Formular 6-K vom 20. März 2023 und dem Abschnitt mit dem Titel "*Credit Suisse – Other information – Credit Suisse and UBS to merge*" im Earnings Release 1Q23 zu entnehmen.

Informationen über die erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der CS können dem Abschnitt "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management*" auf Seiten 106 bis 114 (Seiten 124 bis 132 der PDF-Datei) und "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Capital management*" auf Seiten 115 bis 131 (Seiten 133 bis 149 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023 entnommen werden. Darüber hinaus können Angaben zur Bank "*Note 25 – Long-term debt*" in "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)*" auf Seite 460 (Seite 486 der PDF-Datei) und "*Note 37 – Capital adequacy*" in "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)*" auf Seiten 501 bis 502 (Seiten 527 bis 528 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023 entnommen werden.

Die CS ist im Handelsregister des Kantons Zürich (unter der Registernummer CH-020.3.923.549-1) eingetragen. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich, Schweiz, Tel.: +41-44-333-1111. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier*; LEI) der CS lautet ANGGYXNX0JLX3X63JN86.

Die Adresse der Website der CS ist www.credit-suisse.com. Informationen auf dieser Website sind nicht Bestandteil dieses Registrierungsformulars, sofern sie nicht durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen sind.

2. Rating

Die in diesem Registrierungsformular angegebenen Ratings der CS wurden von S&P, Fitch und Moody's vergeben.

Der CS wurde von S&P ein Emittentenrating von "A-", von Fitch ein langfristiges Emittentenausfallrating von "BBB+" und von Moody's ein Emittentenrating von "A3" zugewiesen.

Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Registrierungsformulars:

"A-" von S&P: Ein Schuldner mit einem "A" Rating weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auf, ist allerdings anfälliger für nachteilige Änderungen der Gegebenheiten und wirtschaftlichen Bedingungen als ein in höheren Kategorien eingestufte Schuldner. Der Zusatz eines Plus- bzw. Minuszeichens gibt die relative Position innerhalb der Kategorie an. (Quelle: www.standardandpoors.com)

"BBB+" von Fitch: Ein "BBB" Rating steht für die Erwartung, dass das Ausfallrisiko derzeit gering ist. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als ausreichend erachtet, es ist jedoch davon auszugehen, dass ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen diese Fähigkeit beeinträchtigen. Der Zusatz "+" weist auf relative Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls oder einer Rückgewinnung der Bonität bei Problemen hin. (Quelle: www.fitchratings.com)

"A3" von Moody's: Von Moody's mit "A" eingestufte Verbindlichkeiten werden als mit einem geringen Kreditrisiko behaftete Verbindlichkeiten betrachtet, die einer mittleren bis hohen Kreditwürdigkeit (*upper-medium grade*) zuzuordnen sind; der Zusatz 3 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum unteren Bereich der jeweiligen Rating-Kategorie gehören. (Quelle: www.moody.com)

S&P hat ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") und ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "**CRA-Verordnung**") registriert. Fitch und Moody's haben ihren Sitz im Vereinigten Königreich und sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der Form, in der diese kraft des britischen Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 (*European Union (Withdrawal) Act 2018*) Bestandteil des Rechts des Vereinigten Königreichs geworden ist (die "**UK CRA-Verordnung**"), registriert.

Für die Regulierung in der Europäischen Union unterliegende Anleger ist es in der Regel nach der CRA-Verordnung unzulässig, im EWR für aufsichtsrechtliche Zwecke Ratings zu verwenden, es sei denn, ein solches Rating wird von einer Ratingagentur vergeben, die ihren Sitz im EWR hat und gemäss der CRA-Verordnung registriert ist (und diese Registrierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt), vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen. Diese allgemeine Beschränkung gilt auch bei Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des EWR vergeben wurden, ausser das betreffende Rating wird von einer im EWR registrierten Ratingagentur übernommen oder die das Rating vergebende betreffende Ratingagentur des Drittlandes ist gemäss der CRA-Verordnung zertifiziert (vorausgesetzt, die Übernahme bzw. Zertifizierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt, vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen). Die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority*; "**ESMA**") gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Webseite veröffentlicht wird, gilt nicht als ausreichender Nachweis für den Status der jeweiligen in dieser Liste aufgeführten Ratingagentur, da es zwischen der Vornahme bestimmter aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegen die jeweilige Ratingagentur und der Veröffentlichung der aktualisierten ESMA-Liste zu Verzögerungen kommen kann.

Im Vereinigten Königreich regulierte Anleger unterliegen ähnlichen Beschränkungen nach der UK CRA-Verordnung. Deshalb müssen im Vereinigten Königreich regulierte Anleger für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Ratings verwenden, die von einer Ratingagentur vergeben wurden, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich hat und gemäss der UK CRA-Verordnung registriert ist. Im Falle von Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des Vereinigten Königreichs vergeben werden, können diese Ratings aus Drittländern entweder (a) von einer im Vereinigten Königreich registrierten Ratingagentur übernommen werden oder (b) von einer Ratingagentur des Drittlandes vergeben werden, die gemäss der UK CRA-Verordnung zertifiziert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies jeweils unter folgendem Vorbehalt steht: (i) die jeweilige Registrierung, Zertifizierung bzw. Übernahme im Vereinigten Königreich wurde nicht zurückgenommen oder aufgehoben und (ii) in bestimmten Fällen gelten Übergangsbestimmungen. Im Falle von Ratings in Drittländern gelten für einen bestimmten begrenzten Zeitraum für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Übergangsmassnahmen für Ratings, die schon vor 2021 bestanden, sofern die jeweiligen Bedingungen erfüllt wurden.

Ändert sich der Status der das Rating vergebenden Ratingagentur für die Zwecke der CRA-Verordnung oder der UK CRA-Verordnung, so ist es den betreffenden regulierten Anlegern unter Umständen nicht länger möglich, das Rating im EWR bzw. im Vereinigten Königreich für aufsichtsrechtliche Zwecke zu verwenden. Die von Fitch vergebenen Ratings werden von der Fitch Ratings Ireland Limited ("**Fitch Ireland**") übernommen. Die von Moody's vergebenen Ratings werden von der Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's Deutschland**") übernommen. Fitch Ireland und Moody's Deutschland haben ihren Sitz im EWR und sind gemäss der CRA-Verordnung registriert. Moody's Deutschland und Fitch Ireland sind somit jeweils in der von der ESMA gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Website (unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlichten Liste der Ratingagenturen aufgeführt.

Die von S&P vergebenen Ratings werden von der S&P Global Ratings UK Limited ("**S&P UK**") übernommen. S&P UK hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und ist gemäss der UK CRA-Verordnung eingetragen. Somit können die von S&P vergebenen Ratings gemäss der UK CRA-Verordnung für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich verwendet werden.

3. Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG ("**PwC**"), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, ist die externe gesetzliche Revisionsstelle der CS. Die konsolidierten Bilanzen der CS und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 und 2021 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für die dann endenden Jahre einschliesslich der dazugehörigen Anhänge, wurden von PwC in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft. Der Geprüfte Abschluss der Muttergesellschaft für 2022 (*Audited 2022 Parent Financial Statements*) wurde von PwC in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards geprüft.

PwC ist bei EXPERTsuisse, dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand registriert und bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Ferner hat die CS die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert. Die BDO AG ist Mitglied der Schweizer Revisionsaufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Für weitergehende Informationen wird auf "*IV – Corporate Governance – Audit – External Audit*" auf Seite 215 (Seite 233 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023 verwiesen.

4. Zusätzliche Informationen

Zweck der CS ist der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftskreis umfasst alle damit verbundenen Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland. Weitere Informationen über den Zweck der CS können Artikel 2 ihrer Statuten vom 4. September 2014 entnommen werden.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars wurden die aktuellen Statuten der CS, können zuletzt am 4. September 2014 aktualisiert und tragen ebendieses Datum.

Informationen über das Aktienkapital der CS können dem Abschnitt "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank) – Consolidated financial statements – Consolidated balance sheets*" auf Seite 435 (Seite 461 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023 entnommen werden.

5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen

Abgesehen von den möglichen Folgen und Ergebnissen der in dem Abschnitt mit der Überschrift „Credit Suisse“ im Earnings Release 1Q23 offengelegten Angelegenheiten, hat sich das Finanzergebnis der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2023 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den möglichen Folgen und Ergebnissen der in dem Abschnitt mit der Überschrift „Credit Suisse“ im Earnings Release 1Q23 offengelegten Angelegenheiten, hat sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2023 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den möglichen Folgen und Ergebnissen der in dem Abschnitt mit der Überschrift „Credit Suisse“ im Earnings Release 1Q23 offengelegten Angelegenheiten, haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2022 nicht wesentlich verschlechtert.

6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Infolge der bekanntgegebenen geplanten Fusion zwischen der CSG und der UBS sind bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats der CSG und der CS 2023 nicht zur Wiederwahl angetreten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der CS (der „**Verwaltungsrat**“), die für eine Amtszeit bis zum Vollzug der geplanten Fusion wiedergewählt wurden und die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrats darstellen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Zum heutigen Datum ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des CSG Verwaltungsrats identisch. Ausschliesslich in der folgenden Tabelle gelten Bezugnahmen auf den "Verwaltungsrat", soweit nicht anders angegeben, als Bezugnahmen sowohl auf den Verwaltungsrat der CS als auch auf den CSG Verwaltungsrat .

Mitglied Geschäftsadresse	und	Ausgeübte Funktion	Derzeitige Tätigkeiten ausserhalb der CS und der CSG	wichtigste
Axel P. Lehmann Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz		Präsident des Verwaltungsrates	Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses und Mitglied des Audit Committee; Swiss Finance Council (SFC), Mitglied des Verwaltungsrats; Institute of International Finance (IIF), Mitglied des Verwaltungsrats; European Financial Services Round Table (EFR), Mitglied des Verwaltungsrats; Universität St. Gallen (HSG), Titularprofessor und Mitglied des Internationalen Beirats; Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (I.VW), Vorsitzender des Geschäftsleitenden Ausschusses; Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied.	

<p>Mirko Bianchi</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p>	<p>GSTS - Gui Sheng Tang Sinomedica Holding SA, Mitglied des Verwaltungsrats; European Audit Committee Leadership Network, Mitglied.</p>
<p>Iris Bohnet</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p>	<p>Publicis Groupe (Publikumsgesellschaft), Diversity Progress Council, Mitglied; Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats; We Shape Tech, Mitglied des Beirats; Women in Banking and Finance, Patronin; UK Government Equalities Office/BIT, Beraterin.</p>
<p>Clare Brady</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p>	<p>Fidelity Asian Values PLC (Publikumsgesellschaft), Non- Executive Director, Senior Independent Director und Mitglied des Audit Committee, des Management Engagement Committee und des Nominations Committee; The Golden Charter Trust und the Golden Charter Trust Limited, Stiftungsrätin bzw. Non-Executive Director, Mitglied des Audit Committee und des Nominations und Remuneration Committee; Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Mitglied der Audit und Risk Commission.</p>
<p>Christian Gellerstad</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats, Vize- Präsident und Lead Independent Director</p>	<p>Investis Holding SA (Publikumsgesellschaft), Mitglied des Verwaltungsrats; Elatior SA, Präsident des Verwaltungsrats; Nubica SA, Mitglied des Verwaltungsrats; FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats; AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats; Tsampéhiro SA, Mitglied des Verwaltungsrats; Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats; Fondation G-F. Barras European Masters, Mitglied des Stiftungsrats.</p>
<p>Keyu Jin</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p>	<p>Alnovation Technology Group (Publikumsgesellschaft), Mitglied des Verwaltungsrats; Richemont Group (Publikumsgesellschaft), Mitglied des Verwaltungsrats; Stanhope-Forbes Family Trust, Mitglied des Verwaltungsrats</p>
<p>Amanda (Mandy) Norton</p> <p>Credit Suisse AG Paradeplatz 8</p>	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p>	<p>Risk Management Association, Director und Mitglied des Executive Committee; The Nature</p>

8001 Zürich Schweiz		Conservancy, North Carolina Chapter, Treuhänderin.
------------------------	--	---

Zum Datum dieses Registrierungsformulars gehören die nachfolgend aufgeführten Personen der Geschäftsleitung der CS (die „**Geschäftsleitung**“) an. Zum heutigen Datum ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung und der Geschäftsleitung der CSG identisch, mit Ausnahme von Herrn Helfenstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der CSG, nicht jedoch der CS ist. Ausschliesslich in der folgenden Tabelle gelten Bezugnahmen auf die "Geschäftsleitung", soweit nicht anders angegeben, als Bezugnahmen sowohl auf die Geschäftsleitung der CS als auch auf die Geschäftsleitung der CSG.

Mitglied und Geschäftsadresse	Funktion	Derzeitige wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der CS und der CSG
Ulrich Körner Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Executive Officer (CEO)	Vizepräsident des Verwaltungsrats der Lyceum Alpinum Zuoz AG (Publikumsgesellschaft)
Francesco De Ferrari Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	CEO Wealth Management & CEO Region EMEA	Francesco De Ferrari hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.
Markus Diethelm Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	General Counsel	Vorsitzender des Rechtsausschusses der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer; Co-Vorsitzender und Vorsitzender des Swiss Advisory Council der Amerikanischen Schweizerischen Stiftung; Mitglied des New York State Council of Business Leaders in Support of Access to Justice; Vize-Präsident des Stiftungsrats des Swiss Finance Institute
Christine Graeff Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Global Head of People	Mitglied des Beirats der Atlantik-Brücke; Mitglied des Patronatsvereins für die Städtischen Bühnen Frankfurt; Vorsitzende des The English Theater Frankfurt;
Joanne Hannaford Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Technology & Operations Officer	Mitglied des Royal Society Science, Industry and Translation Committee; Major der British Army Staff Corp; Mitglied des Stiftungsrats der Founders4Schools Charity; Fellow der British Computer Society
Dixit Joshi Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Financial Officer	Mitglied des Verwaltungsrats der Pratham UK; Mitglied des Stiftungsrats des Student Sponsorship Programme (SSP) – Südafrika
Edwin Low Credit Suisse One Raffles Link	CEO Region Asia Pacific	Edwin Low hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

South Lobby, # 03/#04-01 Singapur 039393 Singapur		
Francesca McDonagh Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Operating Officer	Francesca McDonagh hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.
Nita Patel Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Compliance Officer	Nita Patel hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.
David Wildermuth Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Chief Risk Officer	Mitglied des Stiftungsrats der East Harlem Scholars Academy

Weitere Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich allgemeine Informationen zu Mitgliedschaft, Qualifikationen, Gremienzusammensetzung und Aktivitäten, finden sich auf den Seiten 170 bis 218 (Seiten 188 bis 236 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023, und in dem Abschnitt "*Credit Suisse – Other information – Annual General Meeting*" auf Seite 6 (Seite 13 der PDF-Datei) des Earnings Release 1Q23.

7. Marktaktivität und Trends

Die Gruppe wird ihre Erwartungen hinsichtlich der Marktaktivität gegebenenfalls aktualisieren, wobei solche Aktualisierungen in ihren Quartals- oder Geschäftsberichten enthalten sein werden. Informationen über die wichtigsten Märkte und Hauptaktivitäten der CS finden sich in den Abschnitten "*Strategy*" und "*Divisions*" auf den Seiten 10 bis 20 (Seiten 28 bis 38 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023. Informationen über Trends finden sich in dem Abschnitt "*Operating Environment*" auf den Seiten 58 bis 59 (Seiten 76 bis 77 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023.

8. Konflikte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung zwischen ihren Pflichten gegenüber der CS und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

9. Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für dieses Registrierungsformular. Nach Wissen der CS sind die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen richtig und es werden darin keine Tatsachen verschwiegen, die die Aussage des Registrierungsformulars verändern können.

10. Rechts- und Schiedsverfahren

Ausser soweit im Abschnitt "*Litigation*" in Anhang 40 der konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 389 bis 400 (Seiten 411 bis 422 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 14. März 2023 offengelegt, gibt es bzw. gab es in dem zum Datum dieses Registrierungsformulars endenden Zwölfmonatszeitraum keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank oder der Gruppe auswirken werden bzw. in der jüngsten Vergangenheit erheblich darauf ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der CS sind keine solche Verfahren anhängig bzw. angedroht.

**ANHANG1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN				
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?				
Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft				
Die Credit Suisse AG (" CS ") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.				
Haupttätigkeiten der Emittentin				
Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.				
Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt				
Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.				
Wichtigste Führungskräfte				
Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Ulrich Körner (Chief Executive Officer), Francesco De Ferrari, Markus Diethelm, Christine Graeff, Joanne Hannaford, Dixit Joshi, Edwin Low, Francesca McDonagh, Nita Patel und David Wildermuth.				
Revisionsstelle				
Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022, zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz.				
Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.				
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?				
Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021 dem Geschäftsbericht 2022 entnommen, soweit nicht anders angegeben. Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Zeiträume zum 31. März 2023 und 31. März 2022 dem Formular 6-K vom 24. April 2023 entnommen, das den diesem Formular als Anlage beigefügten Earnings Release 1Q23 enthält, soweit nicht anders angegeben.				
Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i> , US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.				
Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS				
(in Mio. CHF)	per 31. März 2023 (ungeprüft)	per 31. März 2022 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2022 (geprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)
Nettoertrag	17.630	4.443	15.213	23.042
Davon: Zinserfolg	984	1.465	5.397	5.925
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	1.733	2.590	8.861	13.180
Davon: Handelserfolg	(20)	(55)	(525)	2.371
Rückstellung für Kreditrisiken	82	(110)	15	4.209
Total Geschäftsaufwand	5.735	5.056	18.529	18.924
Davon: Kommissionaufwand	207	298	1.012	1.243

Gewinn/(Verlust) vor Steuern	11.813	(503)	(3.331)	(91)
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	11.517	(330)	(7.273)	(929)

Konsolidierte Bilanz der CS			
(in Mio. CHF)	per 31. März 2022 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2022 (geprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)
Total Aktiven	538.568	530.039	759.214
Davon: Ausleihungen, netto	265.221	268.104	300.358
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	4.851	13.818	16.689
Total Verbindlichkeiten	482.036	481.563	711.127
Davon: Kundeneinlagen	167.209	234.554	393.841
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	120.026	14.489	25.336
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	145.269	150.661	160.695
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	2.682	11.442	13.062
Total Eigenkapital	56.532	48.476	48.087
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	55.947	47.871	47.390
Kennzahlen (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	*	16,4	16,5
Schweizer TLAC-Quote	*	39,1	37,5
Schweizer TLAC Leverage Ratio	*	15,0	11,2

* zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?

Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:

1. Die zuvor bekanntgegebene Fusion mit der UBS Group AG unterliegt Vollzugsbedingungen, deren Nichterfüllung oder Verzicht, soweit verzichtbar, dazu führen würde, dass die Fusion nicht vollzogen wird, was die finanzielle Existenzfähigkeit der Gruppe ernsthaft gefährden und bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnte. Bis zum Vollzug der Fusion ist die Gruppe verschärften Geschäfts- und operationellen Risiken ausgesetzt.
2. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten und die Inanspruchnahme von Liquiditätspuffern ergeben. Die CS verlässt sich stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen. Die CS hatte darüber hinaus Einlagenabflüsse weit über dem üblichen Niveau, erhebliche Abhebungen von Bareinlagen, ausbleibende Wiederanlagen fällig werdender Termingelder sowie Abflüsse von verwaltetem Nettovermögen zu verzeichnen, und dies kann auch weiterhin der Fall sein. Infolge der erheblichen negativen Abflüsse von Einlagen und verwaltetem Vermögen ist der CS ein Reputationsschaden entstanden.
3. Risiken infolge der Aussetzung und fortlaufenden Liquidierung bestimmter Lieferkettenfinanzierungsfonds und der Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch einen in den USA ansässigen Hedgefonds (und des Rückzugs der CS aus ihren diesbezüglichen Positionen). In Bezug auf diese Angelegenheiten wurden eine Reihe von aufsichtsbehördlichen sowie weitere Untersuchungen, Ermittlungen, Durchsetzungs- und andere Massnahmen eingeleitet bzw. in Betracht gezogen, einschliesslich Gerichtsverfahren und Strafanzeigen. Zudem bestehen Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, geopolitischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen ausgesetzt, darunter dem Risiko einer globalen Rezession, einer Verschärfung der Spannungen zwischen China und Taiwan oder einer Verlängerung oder Verschärfung des Konflikts im Zusammenhang mit der russischen Invasion in der Ukraine, infolge dessen die USA, die Europäische Union, Grossbritannien und weitere Länder Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie Ausfuhrkontrollen gegen bestimmte russische Unternehmen, Personen und/oder Sektoren verhängt haben und gegebenenfalls auch weiterhin verhängen werden (wodurch die CS weiteren Einschränkungen (einschliesslich russischer Gegenmassnahmen) bei der Interaktion mit

bestimmten Privat- und/oder institutionellen Kunden ausgesetzt sein kann). Zudem könnte der Konflikt zu regionaler und/oder weltweiter Instabilität führen und die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Ausserdem bestehen Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

4. Am 27. Oktober 2022 hat die CS eine umfassende neue strategische Ausrichtung sowie wesentliche Änderungen an ihrer Struktur und Organisation angekündigt. Die Ziele der CS, ihre Strategie zu deren Umsetzung und der Abschluss der angekündigten Massnahmen basieren auf einer Reihe wesentlicher Annahmen, unter anderem in Bezug auf das zukünftige konjunkturelle Umfeld und das Wirtschaftswachstum bestimmter geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, ihre Fähigkeit, bestimmte Finanzziele zu erreichen, sowie das Vertrauen von Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern, einschliesslich Aufsichtsbehörden, in diese Strategie und die Fähigkeit der CS, diese umzusetzen. Zudem liegen die Faktoren, die diese Annahmen beeinflussen könnten, zu einem grossen Teil ausserhalb der Kontrolle der CS, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung ihrer Strategie und andere Herausforderungen. Gelingt es nicht, die Abflüsse auszugleichen und die Volumina der verwalteten Vermögen und Einlagen der Gruppe nach den Entwicklungen im vierten Quartal 2022 und ersten Quartal 2023 wiederherzustellen, könnte sich dies ebenfalls nachteilig auf die Fähigkeit der CS zur Erreichung ihrer strategischen Ziele auswirken, einschliesslich derjenigen betreffend ihre Eigenkapitalsituation. Dies wird unter Umständen auch durch Einschränkungen in Bezug auf Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften infolge aufsichtsrechtlicher, steuerlicher oder sonstiger Bestimmungen limitiert. Sollte die CS ihre Strategie insgesamt oder in Teilen nicht erfolgreich umsetzen können, oder sollten die einmal umgesetzten strategischen Initiativen nicht den erwarteten Nutzen bringen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanzergebnisse und den Aktienkurs der CS auswirken. Die avisierten Ziele der CS könnten auch bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise (aber nicht abschliessend) Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken, und diese Risiken können sich in einer Weise entwickeln, die ausserhalb des Einflussbereichs der CS liegt oder nur eingeschränkt vorhersehbar ist. Die Strategie der CS sieht auch den Ausstieg aus bestimmten Geschäftsbereichen vor, und die CS geht davon aus, dass die Umsätze und Erträge insbesondere der Investment Bank dadurch erheblich zurückgehen werden. Die Fähigkeit der CS, Kunden zu gewinnen und zu halten, sowie ihre Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter einzustellen und an sich zu binden, kann durch diese Änderungen ebenfalls nachteilig beeinträchtigt werden. Die CS geht davon aus, dass die Umsetzung ihrer Strategie zu weiteren Wertminderungen und Abschreibungen führen kann, unter anderem im Hinblick auf ihren Goodwill und die Neubewertung ihrer latenten Steuerguthaben, was sich erheblich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken kann. Auch wird die Umsetzung bestimmter Massnahmen mit erheblichen Restrukturierungskosten, unter anderem Software- und Immobilienwertberichtigungen einhergehen. Darüber hinaus können länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Vermögensverwaltungsgeschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt, die sich im Zusammenhang mit ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Ausfällen oder Störungen ihrer betrieblichen Systeme, einschliesslich wesentlicher Schwachstellen, die die CS bei ihren internen Kontrollen der finanziellen Berichterstattung zum 31. Dezember 2022 und 2021 festgestellt hat, oder externen Ereignissen, einschliesslich Datenschutz-, Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken (sei es durch die CS oder Dritte, an die die CS Informationen weitergibt, ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und die CS ist möglicherweise auch künftig aufgrund der weltweiten Ausrichtung ihres Geschäfts und der Nutzung von Cloud-Technologien zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitenden (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug, Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen), unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle

und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auch auf die steigende Zahl böswilliger Akteure und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Die CS ist weiterhin ein zunehmend attraktives Ziel für Cyberbedrohungen, vor allem wegen der höchst wertvollen kritischen Daten, die von Finanzdienstleistern verarbeitet werden, was zu erhöhten Cybersicherheits- und Informationstechnologie-Risiken einschliesslich des Risikos von Cyberattacken und sonstigen Hackerangriffen führt. Durch den Wechsel der Mitarbeitenden der CS zu Telearbeit haben sich auch die Anfälligkeit der IT-Systeme der CS sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht ausreichend wirksam, um die Risikoexposition der CS in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die die CS vollständig oder teilweise nicht identifiziert, vorherieht oder mindert. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben. Zudem kann es sehr zeit- und ressourcenintensiv sein, Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei den Risikomanagementprozessen, -richtlinien, -Tools, -Kennzahlen und -Modellen der CS zu beheben. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge für die CS zur Folge haben. Darüber hinaus können sie den Ruf der CS schädigen. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt.

Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten. Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlicher Überprüfungen kann die CS im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zunehmend Prozess- und Vertragshaftungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein. Zudem könnten der Ruf und die Kundenbeziehungen der CS durch ihre Praktiken und Offenlegungen im Bereich ESG belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und tatsächlichen oder wahrgenommenen übertriebenen Darstellungen der sich für die Produkte und Dienstleistungen der CS ergebenden ESG-Vorteile oder aufgrund einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder eines gesunkenen Anleger- und Stakeholdervertrauens infolge ihrer Massnahmen zum Klimaschutz und ihrer Klimaschutzstrategie geschädigt werden.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Das Geschäft der CS ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften (auch in Bezug auf eine Reihe sich ändernder, komplexer Sanktionsregelungen) sowie die CS betreffende geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen (einschliesslich erheblicher Kosten im Zusammenhang mit Compliance) und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Zudem sieht sich die CS in den USA und anderen Rechtsordnungen beim Klimawandel und anderen ESG-bezogenen Themen unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Offenlegungsvorschriften, beim Thema Datenschutz und –sicherheit sowie beim Thema Cybersicherheit unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Vorschriften mit regulatorischer und gesetzlicher Unsicherheit konfrontiert. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht in allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck durch Wettbewerber (einschliesslich durch neue Unternehmen und solche ausserhalb des Bankensektors) und moderne Technologien. Neue Technologien, einschliesslich Distributed Ledgers, wie digitale Vermögenswerte und Blockchain, haben unter Umständen ein disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche und können die CS dazu zwingen, weitere Ressourcen in die Anpassung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeitende einzustellen und zu binden, was sich auch negativ auf ihre Fähigkeit

zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und Compliance-Verpflichtungen und Umsetzung ihrer strategischen Initiativen sowie ihre Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage auswirken kann. Kosteneinsparungen und Personalabbaumaßnahmen könnten diese Probleme noch verschärfen.